

Landesbudget Steiermark 2024



Band I
Budgetbericht



Das Land
Steiermark

Landesbudget 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Executive Summary	7
II.	Einleitung	9
III.	Gliederung und Struktur der Landesbudgets im Überblick.....	11
	Gliederung der Budgets	11
	Struktur des Landeshaushaltes	12
	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung.....	13
	Allgemeine Hinweise	15
A.	Budgetbericht.....	17
1.	Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung	17
1.1.	Entwicklung der steirischen Wirtschaft	18
1.2.	Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes.....	19
1.3.	Demografische Entwicklung in der Steiermark	21
2.	Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	23
3.	Entwicklung nach Aufgabenbereichen.....	25
4.	Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget.....	27
5.	Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos	29
5.1.	Maastrichtsaldo gemäß Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)	29
5.2.	Überleitungstabelle Bereinigungen gem. ESVG 2010	31
5.2.1.	Investitionsprojekte.....	31
5.2.2.	Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten	32
6.	Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos	33
7.	Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Abs. 4 StLHG 2014.....	35
8.	Öffentliche Verschuldung	37
9.	Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist	39
B.	Übersichten zum Landesbudget.....	42
1.	Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich.....	42
1.1.	Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV 2015)	42
1.2.	Gesetzliche Verpflichtungen.....	46
1.3.	Zweckgebundene Gebarung	47
1.4.	EU-Gebarung im Landeshaushalt	48
1.5.	Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes.....	49
2.	Personalkosten und Pensionen	51
3.	Transferzahlungen zw. Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts..	53
4.	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	54
5.	Haushaltsinterne Vergütungen	55
C.	Landesbudget 2024.....	57
1.	Gesamtauszahlungsobergrenze 2024.....	57

2.	Gesamtbudget 2024.....	58
2.1.	Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2024	58
2.2.	Budgetstruktur 2024	61
2.3.	Bereich LH Mag. Christopher Drexler	63
2.4.	Bereich LH-Stv. Anton Lang	65
2.5.	Bereich LR Werner Amon, MBA	67
2.6.	Bereich LRin MMag.a Barbara Eibinger-Miedl.....	69
2.7.	Bereich LRin Mag.a Doris Kampus.....	71
2.8.	Bereich Dr. Karlheinz Kornhäusl.....	73
2.9.	Bereich LRin Mag.a Ursula Lackner	75
2.10.	Bereich LRin Simone Schmiedtbauer	77
2.11.	Bereich Landtag Steiermark	79
2.12.	Bereich Landesrechnungshof	81
2.13.	Bereich Landesverwaltungsgericht	83
D.	Wirtschaftspläne.....	85
1.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“	85
2.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“	87
3.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“	88
E.	Stellenplan	89
F.	Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln	103
G.	Landtagsbeschluss.....	107
	Glossar	109

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GEC	General Escape Clause
IFRS	International Financial Reporting Standards
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
MGDD	Manual on Government Deficit and Debt
ÖStP	Österreichische Stabilitätspakt
RA	Rechnungsabschluss
StLHG	Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz
StSPLFG	Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetzes
StVO-RFG	Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 „Gesamtübersichten – Summary“	7
Abbildung 2 „Veränderung der nominellen Wirtschaftsleistung“	18
Abbildung 3 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“	20
Abbildung 4 „Bevölkerungsentwicklung“	22
Abbildung 5 „Entwicklung nach Aufgabenbereichen“	25
Abbildung 6 „Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen/Budget“	27
Abbildung 7 „Anlage 5a VRV“	29
Abbildung 8 „Überleitung ESVG Saldo“	31
Abbildung 9 „Außerbudgetäre Einheiten“	32
Abbildung 10 „Struktureller Saldo“	34
Abbildung 11 „Kontrollkonto“	35
Abbildung 13 „Schuldenstand gem. ESVG 2010“	37
Abbildung 14 „Gesellschaften mit direkter Beteiligung“	39
Abbildung 15 „Anlage 6c VRV 2015“	42
Abbildung 16 „Gesetzliche Verpflichtungen“	46
Abbildung 17 „Zweckgebundene Gebarung“	47
Abbildung 18 „EU-Gebarung“	48
Abbildung 19 „Forschungswirksame Gebarung“	49
Abbildung 20 „Nettobelastung aus Leistungen für das Personal“	51
Abbildung 21 „Anlage 6a VRV 2015“	53
Abbildung 22 „Anlage 6b VRV 2015“	54
Abbildung 23 „Anlage 6f VRV 2015“	55
Abbildung 24 „Verteilung Auszahlungen“	57
Abbildung 25 „Anlage 1a VRV 2015 – Ergebnishaushalt“	58
Abbildung 26 „Anlage 1b VRV 2015 – Finanzierungshaushalt“	59
Abbildung 27 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesbahnen“	85
Abbildung 28 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforste“	87
Abbildung 29 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforstgärten“	88
Abbildung 30 „Stellenplan“	92



I. Executive Summary

Gemäß Art. 19 Abs. 5 des Landesverfassungsgesetzes (L-VG 2010) ist dem Landtag von der Landesregierung ein Entwurf des Landesbudgets sowie der Entwurf des Stellenplans spätestens zehn Wochen vor Beginn jenes Finanzjahres vorzulegen, für das ein Landesbudget beschlossen werden soll.

Die von den jeweils zuständigen Haushaltsleitenden Organen für das Jahr 2024 getroffenen Verfügungen ergeben nachfolgende Übersichten für den Gesamthaushalt.

Abbildung 1 „Gesamtübersichten – Summary“

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge	7.790.613.700	6.483.915.600	6.671.178.460
Aufwendungen	8.147.847.700	6.803.152.100	6.652.811.229
Nettoergebnis	- 357.234.000	- 319.236.500	18.367.231
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.176.500	3.001.700	2.297.944
Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 356.057.500	- 316.234.800	20.665.175

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Allgemeine Gebarung*)			
Einzahlungen Allgemeine Gebarung	7.890.461.600	6.608.575.100	6.851.453.174
Auszahlungen Allgemeine Gebarung	8.328.120.000	7.527.124.900	6.868.777.094
Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung	- 437.658.400	- 918.549.800	- 17.323.920
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	727.096.700	1.203.388.100	-
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.438.300	284.838.300	239.938.272
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	437.658.400	918.549.800	- 239.938.272
Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung	-	-	257.262.192

*) Die Allgemeine Gebarung unterteilt sich in die operative und die investive Gebarung

Maastrichtergebnisse	2024	2023	RA 2022
Saldo VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	- 381.739.200	- 342.344.300	27.081.304
+/- Überleitungen Kernhaushalt	6.648.063	7.359.500	13.917.370
Finanzierungssaldo laut ESVG - Kernhaushalt	- 375.091.137	- 334.984.800	40.998.674
Salden außerbudgetärer Einheiten	- 161.862.535	- 69.317.400	117.148.599
Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	- 536.953.672	- 404.302.200	158.147.272

Der Schuldenstand gemäß ESVG am Jahresende 2024, das bedeutet inklusive der außerbudgetären Einheiten sowie unter Berücksichtigung der Investitionsprojekte (siehe Punkt A 5.2.1) wird rd. EUR 6.158,9 Mio. betragen. Der Stand der zum 31.12.2024 vom Land Steiermark aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung des Kernhaushaltes wird rd. EUR 5.712,1 Mio. betragen. Ausgehend von den Werten des Rechnungsabschlusses 2022, der deutlich unter dem Budget 2022 lag, entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:

Schuldenstand gem. ESVG	2024	2023	RA 2022
Aufgenommene Darlehen Landeshaushalt	6.116.231.546	5.678.573.146	4.668.023.346
<i>davon Kassenstärker</i>		-	
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	346.166.387	346.166.387	254.166.387
Darlehen Kernhaushalt *)	5.770.065.158	5.332.406.758	4.413.856.958
Außerbudgetäre Einheiten **)	368.846.817	373.277.783	382.942.064
Investitionsprojekte	19.965.822	26.613.886	27.415.440
Stand der Schulden am Jahresende gem. ESVG	6.158.877.797	5.732.298.427	4.824.214.463

*) Ohne weitergegebene Darlehen

**) In den Schuldenständen der außerbudgetären Einheiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land enthalten. Der Schuldenstand 2024 berechnete sich wie folgt: Finanzschulden Land Steiermark (Kernhaushalt) Rechnungsabschluss 2022 zzgl. voraus. Darlehensaufnahmen (inkl. weitergegebene Darlehen) plus Nettofinanzierungssaldo 2024 zzgl. Refinanzierung der Tilgungen und budgetierte Finanzschulden der außerbudgetären Einheiten.

II. Einleitung

Abschnitt A des vorliegenden Budgetbandes umfasst den Budgetbericht, dieser hat gemäß § 35 Abs. 3 StLHG 2014 die nachfolgenden Informationen zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und ihre voraussichtliche Entwicklung,
- einen Überblick über die budgetpolitischen Ziele und Schwerpunkte,
- eine zusammenfassende Darstellung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen des Gesamthaushaltes nach sach- und organorientierten sowie ökonomischen Gesichtspunkten und Aufgabenbereichen,
- eine Gegenüberstellung mit den vergleichbaren Werten des geltenden Landesfinanzrahmens,
- eine Darstellung des Budgetentwurfes nach den Grundsätzen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,
- wichtige budgetpolitische Kennzahlen, insbesondere das öffentliche Defizit und die öffentliche Verschuldung einschließlich einer Überleitung des Nettoaufwands und des Nettofinanzierungsbedarfs zum öffentlichen Defizit im Sinne des ESVG,
- eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung des Ausgleichsgebotes ersichtlich ist und
- eine Übersicht über Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist.

In **Abschnitt B** finden sich die Übersichten zum Landesbudget, diese haben gem. § 35 Abs. 4 StLHG 2014 jedenfalls folgende Darstellungen zu enthalten:

- budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich,
- Übersichten über das Personal und den Aufwand für Bedienstete des Landes einschließlich Pensionisten,
- Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften (Anlage 6a VRV),
- EU-Gebarung im Landeshaushalt
- forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes und
- Konzept und Anwendung des strukturellen Haushaltsausgleichs gemäß § 2 Abs. 4 StLHG 2014 (bereits in Abschnitt A beschrieben)

Außerdem sind die Anlagen 6a, 6b und 6f gem. Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) enthalten.

Abschnitt C beinhaltet die Veranschlagungen auf Gesamt- und Bereichsbudgetebene.

Die Wirtschaftspläne der drei wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes (d.s. die Steiermärkischen Landesbahnen, die Landesforstgärten und die Steiermärkischen Landesforste) sind im **Abschnitt D** zu finden.

Der **Abschnitt E** besteht aus dem von der Abteilung 5 Personal zur Verfügung gestellten Stellenplan.

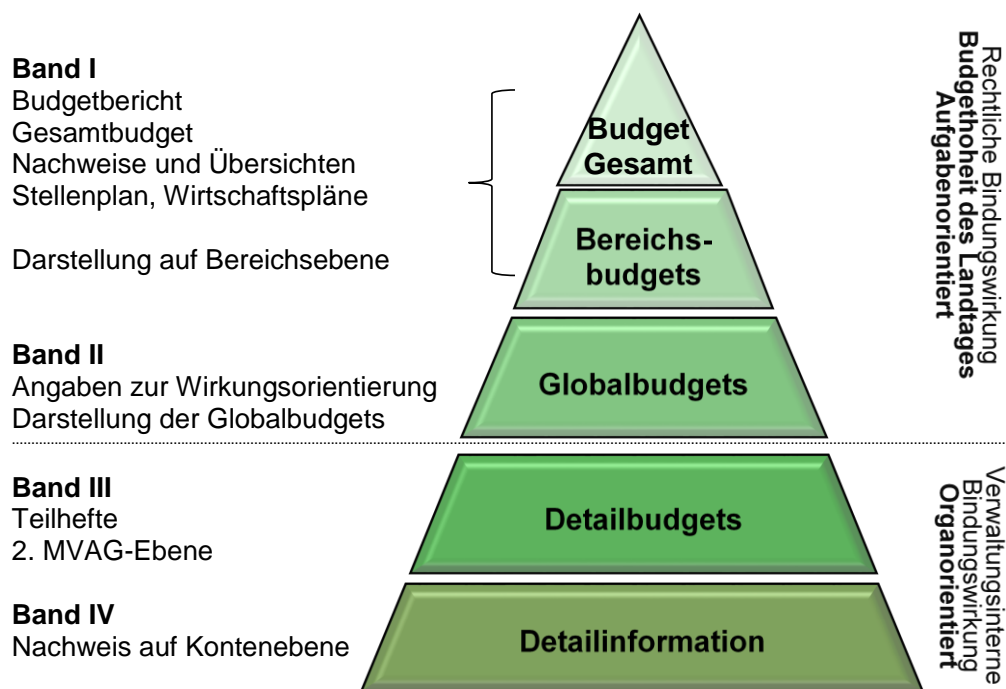
Die für den Budgetvollzug gültigen Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen sind in **Abschnitt F** dargestellt.



III. Gliederung und Struktur der Landesbudgets im Überblick

Gliederung der Budgets

Mit dem vorliegenden Budget wird die Budgetstruktur durch die Budgetebenen Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailbudget bestimmt.



Im vorliegenden Band I erfolgt die Darstellung auf Gesamt- und Bereichsbudgetebene.

Sach- und organorientierte Gliederung

Die Bereichsbudgets umfassen alle Aufgaben des gemäß Geschäftsein- und -verteilung jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes.

Jede in ein Bereichsbudget fallende Aufgabe wird in einem Globalbudget dargestellt. Ein Globalbudget entspricht daher einem sachlich zusammengehörenden Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für ein gleichgerichtetes Leistungsspektrum zusammengefasst sind. Die Anzahl der Globalbudgets entspricht den Aufgaben, die den einzelnen Bereichen zugeordnet sind.

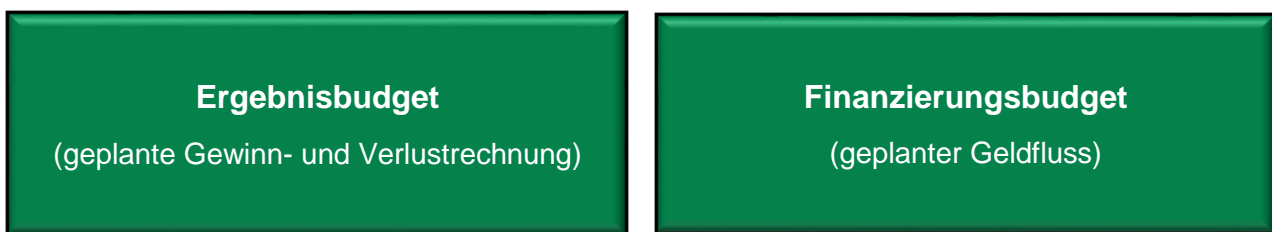
Gesamt-, Bereichs- und Globalbudgets stellen das Landesbudget dar, das zusammen mit den Übersichten, den Anlagen, dem Budgetbericht und dem Stellenplan Gegenstand der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark ist.

Jedem Globalbudget ist zumindest ein Detailbudget erster Ebene zugeordnet. Die Darstellung der Detailbudgets erster Ebene erfolgt in den Teilheften zu den Bereichsbudgets. Diese Teilhefte sind nicht von der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark umfasst; sie dienen aber der zusätzlichen Information bei den Budgetberatungen.

Ein Globalbudget kann, wenn dies aus verwaltungsökonomischen Gründen zweckmäßig und die Gliederung einer Aufgabe in mehrere Teilaufgaben sinnvoll ist, im Einvernehmen mit dem im Sinne der jeweils geltenden Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung für Landesfinanzen zuständigen Regierungsmitglied organorientiert auch in mehrere Detailbudgets erster Ebene und jedes Detailbudget erster Ebene in mehrere Detailbudgets zweiter Ebene gegliedert werden.

Struktur des Landeshaushaltes

Ergebnis- und Finanzierungsbudget



Ergebnisbudget

Im Ergebnisbudget sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisbudget und der Ergebnisrechnung zusammen.

Finanzierungsbudget

Im Finanzierungsbudget sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsbudget und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, sondern nur verrechnet und im Rechnungsabschluss dargestellt. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens.

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden auf allen Ebenen der Budgethierarchie in Form von Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen dargestellt. Für den Ergebnishaushalt werden sie als Ertrags- und Aufwandsgruppen und für den Finanzierungshaushalt als Ein- und Auszahlungsgruppen bezeichnet.

Die Gliederung des Kontenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Die ökonomische Gliederung erfolgt – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – in den auf Detailbudgetebene den Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu Buchungszwecken zugeordneten Konten.

Ergebnisbudget	Zugeordnete Konten
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,810-817,8190-8192,8195,8196,8198,8199,8202,824-828,8294,8297,8299,830-839,840-849,8852,890-892
Erträge aus Transfers	8193,850-854,86,87,880-883,889
Finanzerträge	8194,8197,8200,8201,8203-8206,8220,8291-8293,8295,8296,8298
Summe Erträge	
Personalaufwand	50-59
Sachaufwand	4,60-64,656,67,6800,6810,683-688,6920,6930,6950,6970,6980,70,71,720-728,7290,7295-7298,7299,7900
Transferaufwand	6960,73-78
Finanzaufwand	650-655,657-659,682,6910,6940,6990
Summe Aufwendungen	
Nettoergebnis	
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8940,7294
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	

Finanzierungsbudget	Zugeordnete Konten
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT	
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	800,802-809,810-817,8202,824-828,8294,8297,8299,830-839,840-849,8852
Einzahlungen aus Transfers	85,86,87,880-881-883,889
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8200-8201,8203-8206,8220,8291-8293,8295, 8296,8298
Summe Einzahlungen operative Gebarung	
Auszahlungen aus Personalaufwand	500-590
Auszahlungen aus Sachaufwand	10-17,4,60-64,656,67,692-693,70-71,720-728,7290,7295-7298,7900
Auszahlungen aus Transfers	730-734,740-748,745,750,7600-7606,764-769,780-784
Auszahlungen aus Finanzaufwand	650-655,657-659,6910
Summe Auszahlungen operative Gebarung	
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	000-083,8010-8016,8018
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	240-249,250-259,283,284,289
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	30
Summe Einzahlungen investive Gebarung	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	000-083
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	240-249,250-259,283,284,289
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	735-739,7453,7480,7550,771-779,785
Summe Auszahlungen investive Gebarung	
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	3100,340-349,350-359
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	084-089,2230,2240,8017
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3100,3115,340-349,350-359
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	3100
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	084-089,2230,2240
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	

Allgemeine Hinweise

Das Landesbudget liegt in 4 Bänden vor:

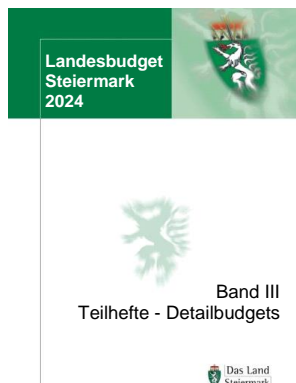


Band I umfasst neben dem administrativen und dem Maastricht-ergebnis für den Gesamthaushalt die Darstellung der Haushalte (Ergebnis- und Finanzierungsbudgets) auf **Gesamt- und Bereichsbudgetebene**, den Budgetbericht und die Anlagen gem. VRV 2015.



Der Band II beinhaltet auf Ebene der **Globalbudgets** den Voranschlag für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die gesetzlichen Verpflichtungen und die zweckgebundene Gebarung sowie die EU-Gebarung. Weiters sind je Globalbudget die wesentlichen Aufgaben, **Wirkungsziele** und Maßnahmen, die mit diesem Budget umzusetzen sind, beschrieben sowie Indikatoren und deren Soll-Werte zur Verfolgung der Wirkungsziele definiert.

Die Rechtliche Bindungswirkung besteht für die Bände I und II.



Band III umfasst die Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen der 2. Ebene der **Detailbudgets**.



Band IV enthält einen **Detailnachweis auf Kontenebene**. Gemäß § 6 Abs. 7 VRV 2015 sind die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in einem Detailnachweis auf Kontenebene auszuweisen. Diese sind entsprechend der Gliederung des Voranschlags aufsteigend auf Basis des Kontenplans zu ordnen.

Wirkungsorientierung

Die Wirkungsorientierung beschäftigt sich mit zwei Hauptfragen:

- Welche Wirkungen sollen bei der Bevölkerung bzw. bei spezifischen Ziel- und Anspruchsgruppen erreicht werden (WIRKUNGSZIELE)?
- Sind wir mit unseren Maßnahmen am richtigen Weg bzw. sind die gewünschten Wirkungen auch eingetreten (WIRKUNGSINDIKATOREN)?

Mit den Angaben zur Wirkungsorientierung im Landesbudget und im Rechnungsabschluss wird versucht, Fakten zu diesen beiden Fragen zu liefern, um die Planung, Realisierung und Steuerung zu ermöglichen.

Die Wirkungsziele sind auf Globalbudgetebene definiert, sofern einem Globalbudget mehrere Detailbudgets zugeordnet sind, ist pro Detailbudget zumindest ein Wirkungsziel festgelegt. Die Umsetzung der Wirkungsziele wird durch die Festlegung von Maßnahmen konkretisiert sowie mit Hilfe von Indikatoren geplant (Soll-Werte) und beobachtet (Ist-Werte). Mit den Wirkungszielen, den Maßnahmen und den geplanten Soll-Werten der Indikatoren wird die Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung im Land Steiermark geschaffen und in Bezug zu den verfügbaren Budgetmitteln gesetzt.

Gendergerechte Sprache

Gemäß Art. 13 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes haben Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

Geschlechtergerechtes Formulieren ist eine wichtige Grundlage des Gender Mainstreaming, daher wurden in den vorliegenden Bänden zur Unterstützung einer geschlechtersensiblen Sprache die weibliche und die männliche Form explizit genannt (z.B. „*Pensionistinnen und Pensionisten*“) oder wenn möglich, geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt (z.B. „*Landesbedienstete*“).

Veröffentlichung

Dem § 6 Absatz 9 VRV 2015, wonach das Land den Voranschlag im Internet barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen zur Verfügung zu stellen hat, wird nach Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark entsprochen.

A. Budgetbericht

1. Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Gemäß § 35 Abs. StLHG 2014 hat der Budgetbericht einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und ihre voraussichtliche Entwicklung zu enthalten. Die nächsten Unterkapitel wurden von der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung erarbeitet.

Laut aktuellem WIFO-Konjunkturbericht hat die Weltwirtschaft im I. Quartal 2023 solide expandiert, getragen vor allem vom kräftigen BIP-Wachstum in China nach dem Ende der Null-COVID-Politik. In den USA ist die befürchtete Rezession bisher nicht eingetreten, da die Konsumausgaben die Wirtschaft stützten. Der Euro-Raum hat trotz der Entspannung auf den Energiemärkten noch nicht auf den Wachstumspfad zurückgefunden.

Insgesamt stieg laut EUROSTAT-Schnellschätzung die Wirtschaftsleistung im II. Quartal 2023 im Euro-Raum mit +0,3 % im Vergleich zum Vorquartal leicht an. Im Vergleich zum Vorjahresquartal kam es auch zu einem Anstieg um 0,6 %.

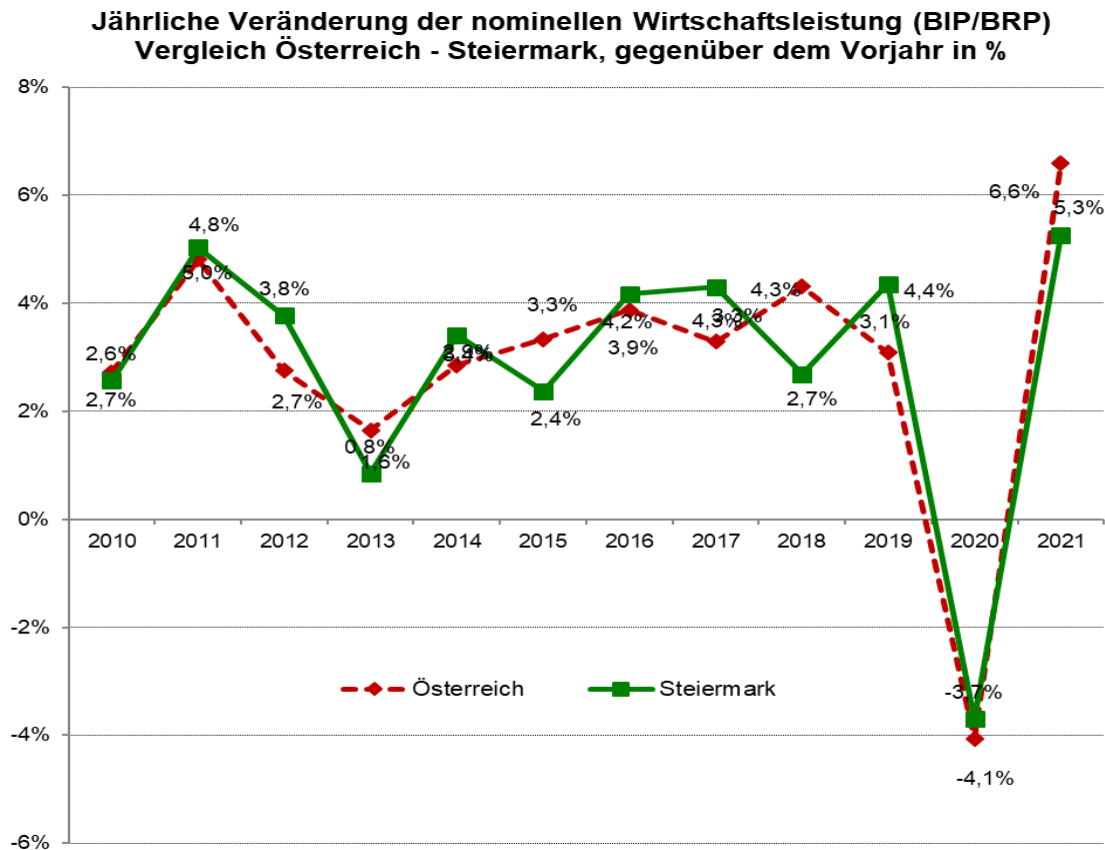
Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen 2022 real um +4,8 % (2021: 3,6 %). Für das Jahr 2023 wird eine nur geringe Zunahme um +0,9 % und für 2024 um +1,8 % prognostiziert.

Nachfolgend die wichtigsten Grundaussagen der Konjunkturprognose 2023 bis 2024 für Österreich (vgl. WIFO 2023):

- Die heimische Konjunktur verläuft 2023 zweigeteilt: Einer Rezession in der Industrie stehen Wertschöpfungszuwächse in den Marktdienstleistungen gegenüber.
- Da das Arbeitskräfteangebot weiter wächst und das Beschäftigungswachstum abflacht, wird für 2023 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet.
- Nach 8,6 % im Jahr 2022 bleibt die Inflation in beiden Prognosejahren überdurchschnittlich hoch (2023 +7,5 %, 2024 +3,8 %, gemäß VPI).
- Abwärtsrisiken ergeben sich vor allem aus dem internationalen Umfeld.

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich in den Jahren 2010 - 2021 bei +2,9 % und in der Steiermark ebenfalls bei +2,9 %. Im Jahr 2021 kam es, nach dem Einbruch 2020, zu einem deutlichen Anstieg (siehe folgende Grafik).

Abbildung 2 „Veränderung der nominellen Wirtschaftsleistung“



*Quelle: Statistik Austria, VGR-Revisionsstand: September 2022;
Berechnung und Grafik: A17- Referat Statistik und Geoinformation*

1.1. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur stark von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig und auch der Tourismus spielt eine wichtige Rolle.

Laut WIFO war die österreichische Wirtschaft 2022 weiterhin von der Erholung nach der COVID-19-Pandemie sowie von der Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges geprägt. Des Weiteren entwickelten sich die regionalen Arbeitsmärkte günstig und tourismusintensive Bundesländer verzeichneten besonders starke Zuwächse in Beschäftigung und Bruttowertschöpfung. Allerdings führten die hohen Preissteigerungen zu einer deutlichen Verlangsamung des Aufschwungs (vgl. WIFO, 2023a, Seite 389).

In einigen Bundesländern bestand im Jahr 2022 laut WIFO noch großes Aufholpotenzial im Tourismus. Dies spiegelt sich insbesondere in den Wachstumsraten der realen Bruttowertschöpfung wider. Gemäß WIFO-Schnellschätzung der regionalen Bruttowertschöpfung verzeichneten 2022 Salzburg (+7,4 %) und Tirol (+7,2 %) das stärkste Wachstum.

Die Steiermark liegt bei +3,4 %. Positiv hervorzuheben ist, dass die Steiermark im Vergleich zu 2019 mit -2,1% die geringste Nächtigungslücke aufweist (Österreich: -10,3 %).

Rückblickend betrachtet stellt sich die Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Im Bundesländervergleich kam es, nach den Rückgängen im Jahr 2020, in allen Bundesländern zu einem Anstieg des Bruttoregionalproduktes. Wien liegt mit absolut 101.960 Mio. weiterhin an erster Stelle, die Steiermark findet man mit 51.596 Mio. auf dem vierten Platz. Das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 9.498 Mio. hinter Vorarlberg mit 20.716 Mio.

Den höchsten nominellen Anstieg im Jahr 2021 verzeichneten Vorarlberg (+12,3 %), vor Kärnten (+8,7 %) und Niederösterreich (+8,6 %). Die Steiermark liegt mit +5,3 % leicht unter dem Bundeschnitt von +6,6 %.

Die aktuellsten Zahlen zum Export in der Steiermark liegen für das Jahr 2022 (vorläufig) vor. In der Steiermark kam es von 2021 auf 2022 mit +12,6 % zu einem Anstieg bei den Exporten auf 28,9 Mrd. Im Bundesschnitt kam es zu einem Zuwachs um +17,2 %. Die steirischen Importe stiegen um +13,5 % auf 22,8 Mrd. (Ö: +19,8 %).

Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2022 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese stieg im Jahr 2022 weiter auf +6,12 Mrd. an (2021: 5,60; 2020: 5,34; 2019: 6,36; 2018: 6,15; 2017: 4,69; 2016: 4,89). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon in den Jahren davor, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich mit +10,29 Mrd.

1.2. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes

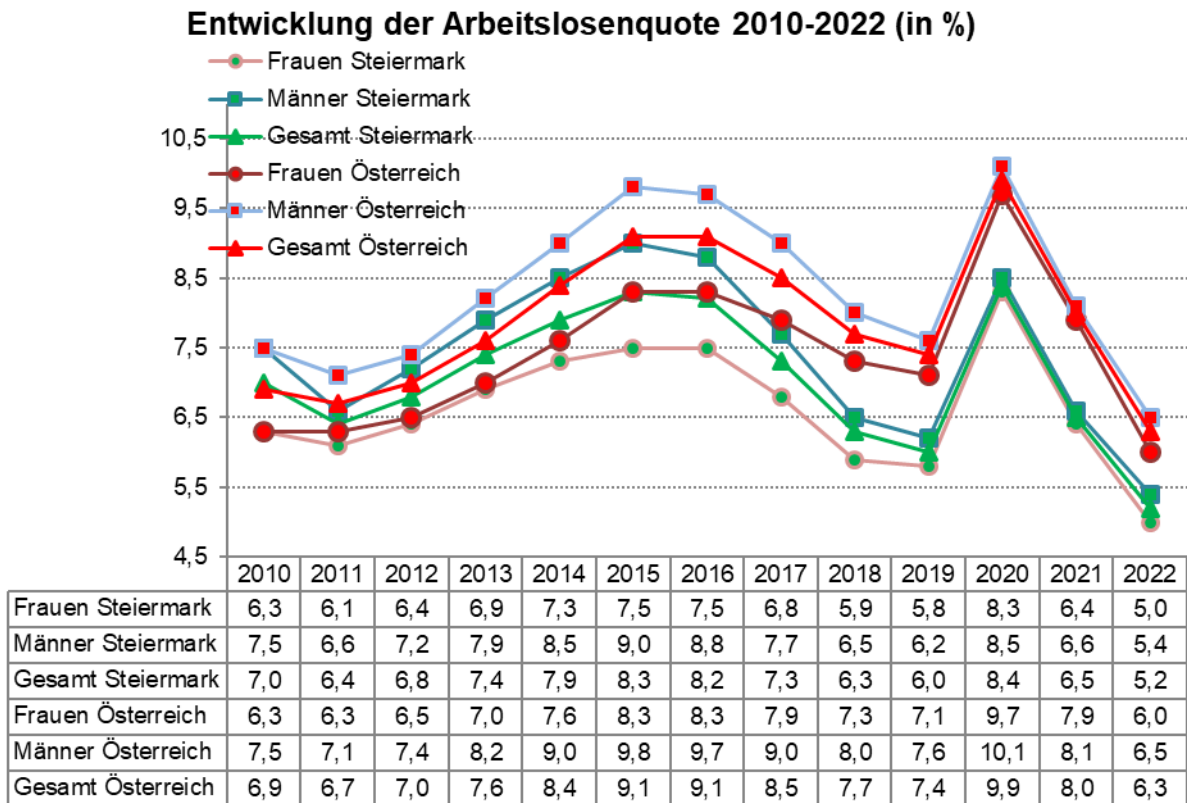
Im Jahr 2022 stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort), nach einem Rückgang von -2,1 % im Jahr 2020 und einem Anstieg von +2,1 % im Jahr 2021 um +2,0 % auf 524.633 Personen an, die Zahl der Arbeitslosen fiel von 37.179 Personen um -19,0 % auf 30.127 Personen.

Insgesamt gab es im Jahr 2022 10.126 unselbständig Beschäftigte (mit Wohnort Steiermark) mehr in den steirischen Regionen als im Jahr 2021. Den höchsten Anstieg gab es mit +3,1 % in der Region „Steirischer Zentralraum“ (Steiermark: +2,0 %, Österreich: +2,9 %).

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort) stieg daher von 514.506 im Jahr 2021 auf 524.633 im Jahr 2022. Der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark wurde im Jahr 2022 mit 30.127 (2021: 37.179; 2020: 47.911; 2019: 34.038; 2018: 35.036) ausgewiesen, das waren um 7.052 bzw. 19,0 % weniger als 2021. 2022 fiel die Arbeitslosenquote in der Steiermark (Arbeitsort) von 6,5 % auf 5,2 %, in Österreich von 8,0 % auf 6,3 %.

In allen Regionen kam es zu einem Rückgang bei den Arbeitslosen, den höchsten gab es mit -25,9 % in Liezen, gefolgt von der Obersteiermark Ost mit -21,8 % und der Obersteiermark West mit -20,7 %.

Abbildung 3 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“



Quelle. AMS Steiermark/Österreich; Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2022 auf Regionsebene hat der Steirische Zentralraum mit 6,5 % (Tabelle 3), die niedrigste die Region Oststeiermark mit 3,7 % (Steiermark: 5,2 %). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen gab es mit 6,2% ebenfalls in der Region Steirischer Zentralraum die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigste wieder in der Region Oststeiermark mit 3,2 % (Steiermark: 4,6 %). Auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen zeigt sich das gleiche Bild. Die höchste Arbeitslosenquote findet sich in der Region Steirischer Zentralraum (6,1 %) und die niedrigste in der Region Oststeiermark (3,2 %). Bei den 45-Jährigen und Älteren liegt auch wieder der Steirische Zentralraum mit 7,0 % vorne, die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe findet sich wieder in der Oststeiermark (4,5 %).

Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich eine positive Entwicklung für die Steiermark. Im Zeitraum 2013 - 2022 gab es in der Steiermark insgesamt 59.084 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Davon wurden im Jahr 2022 5.911 Unternehmen gegründet (vorläufige Werte), das entsprach in etwa dem Schnitt der Vorjahre. Der Steirische Zentralraum stellt dabei 2022 mit 42,2 % den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit 17,3 %.

1.3. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristige grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Einen Trendbruch stellt das Jahr 2020 dar, hier gab es aufgrund der Corona-Pandemie markante Rückgänge in der Lebenserwartung (um jeweils fast ein Jahr auf 78,6 Jahre bei Männern und 83,9 Jahre bei Frauen). Derzeit, im Jahr 2022, liegt sie bei 79,0 Jahren für Männer und 84,1 Jahren für Frauen, womit das Vor-Corona-Niveau von 2019 (79,5 Jahre bei Männern und 84,7 Jahre bei Frauen) noch nicht erreicht ist, es aber zu einer Steigerung gegenüber 2020 gekommen ist.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2022 in der Steiermark bei 1,38 Kindern pro Frau (das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau von 2,1). Dieser Wert befindet sich seit über 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5, 1972 betrug er noch 2,2, 1981 noch 1,6.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Abbildung 4 „Bevölkerungsentwicklung“

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7 %
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2 %
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7 %
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4 %
01.01.2023	1.265.198	9.104.772	13,9 %
Prognose 2030	1.281.439	9.362.956	13,7 %
Prognose 2050	1.298.208	9.857.112	13,2 %

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2023, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2022); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Quellenangabe:

AMS Österreich (2023): Arbeitsmarktdatenbank, Juli 2023

AMS Steiermark (2023): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2023): European Economic Forecast, Frühjahr/Sommer 2023

EUROSTAT (2022): Pressemitteilungen 86/2023, 87/2023, 84/2023

ÖROK (2022): ÖROK-Regionalprognosen 2021 bis 2050, Bevölkerung, April 2022

STATISTIK AUSTRIA (2023): Demographisches Jahrbuch 2021, März 2023

STATISTIK AUSTRIA (2022): Bundeslandbevölkerungsprognose 2022, November 2022

STATISTIK AUSTRIA (2023): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2023): Monatsberichte 6/2023 und Konjunkturtest Juni 2023

WIFO (2023a): Monatsberichte 7/2023

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen die Landespolitik vor große Herausforderungen. Eine beispiellose Teuerungswelle belastet die steirische Bevölkerung, die heimische Wirtschaft aber auch den Landeshaushalt enorm. Darüber hinaus befindet sich Österreichs Volkswirtschaft in einer Phase der Stagnation, die, wie prognostiziert wird, auch im kommenden Jahr anhalten wird.

Die Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank erschweren die Situation für die steirischen Haushalte und Betriebe. Auf das Land Steiermark haben diese Steigerungen nur bei der Aufnahme von neuen Darlehen eine Auswirkung, da mit der Umstellung auf Fixverzinsungen bei laufenden Darlehen die richtigen Entscheidungen getroffen wurden.

Die Situation ist aufgrund der genannten Faktoren alles andere als leicht. Dennoch hat die Steiermärkische Landesregierung weiterhin das Ziel die Finanzen des Landes sukzessive zu verbessern. Besonders wichtig dabei ist, dass es weiterhin eine umsichtige Budgetpolitik geben wird, die auf einen restriktiven Budgetvollzug achtet und gleichzeitig wichtige Investitionen in die Steiermark und ihre Regionen ermöglicht.

Diese Art der Politik in den vergangenen Jahren hat jenen finanzpolitischen Spielraum geschaffen, den es beispielsweise für den Rückkauf der Anteile an der Energie Steiermark benötigt hat. Nur dadurch waren und sind wesentliche Investitionen für die Zukunft der Steirerinnen und Steirer möglich.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Schuldenstand des Landes (per 31.12.2022) trotz der anhaltenden Krisen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2021 um rund EUR 261,3 Mio. gesunken ist.

Der eingeschlagene Weg soll auch 2024 weiterverfolgt werden. Um zahlreiche Vorhaben in den verschiedenen Ressorts sicherzustellen werden daher ausgabenseitig in allen relevanten Bereichen mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Mit unten beispielhaft angeführten Investitionen soll die Steiermark noch stärker und lebenswerter gemacht werden:

- Mehr Geld für den Bereich der Elementarpädagogik.
- Mehr Geld für den Pflege- und Gesundheitsbereich.
- Forcierung von leistbarem Wohnraum mit der Wohnbauoffensive weiß-grün.
- Weiterhin massive Investitionen in klimafreundliche Mobilität.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energie wird auch 2024 sehr stark unterstützt.

Neben diesen wesentlichen Vorhaben wird die Steiermärkische Landesregierung auch weiterhin ihrem Motto treu bleiben und Investitionen sinnvoll und zielgerichtet tätigen.

Klar ist allerdings, dass sich die Ausgaben der Länder, Städte und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den vergangenen Jahren massiv erhöht haben, die Einnahmen aber gleichzeitig nicht gestiegen sind. Um die Aufgaben und Herausforderungen auch in Zukunft meistern zu können braucht es einen neuen und fairen Finanzausgleich, der endlich neue Mittel für die Steiermark bringt. Durch diese Mittel kann das Land Steiermark zusätzliche Investitionen im Sozial- Gesundheits- und Pflegebereich sowie im Klimaschutz und Öffentlichen Verkehr tätigen.

3. Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Nach § 19 Abs. 1 StLHG 2014 ist das Landesbudget für statistische Auswertungszwecke nach einem international üblichen Standard in Aufgabenbereiche zu gliedern. Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema geschaffen und entspricht mit ihren 17 Aufgabenbereichen internationalen Erfordernissen.

Abbildung 5 „Entwicklung nach Aufgabenbereichen“

Ergebnishaushalt	2024		2023		RA 2022	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>						
11 - Erziehung und Unterricht	740.655	1.075.082	701.548	983.899	655.135	924.715
12 - Forschung und Wissenschaft	1.032	59.427	1.025	55.941	1.183	52.078
13 - Kunst	6.601	124.872	6.610	114.643	9.968	110.738
14 - Kultus						
21 - Gesundheit	1.524.739	2.707.929	1.282.132	2.293.847	1.181.868	2.244.579
22 - Soziale Wohlfahrt	774.079	1.654.271	286.839	1.046.467	347.530	1.167.008
23 - Wohnungsbau	29.157	174.393	30.178	145.043	31.983	107.997
32 - Straßen	9.728	197.562	10.071	187.765	12.562	188.674
33 - Sonstiger Verkehr	29.647	163.188	15.280	151.037	14.807	131.549
34 - Land- und Forstwirtschaft	9.885	151.359	9.090	125.383	10.866	116.395
35 - Energiewirtschaft	1.080	6.013	1.050	4.283	1.271	884
36 - Industrie und Gewerbe	621	81.087	681	67.790	802	72.847
37 - Öffentliche Dienstleistungen						
38 - Private Dienstleistungen	516	31.683	473	31.195	2.440	23.406
41 - Landesverteidigung		266		222		262
42 - Staats- und Rechtssicherheit	486	26.581	492	26.339	660	22.453
43 - Hoheitsverwaltung	4.662.389	1.694.135	4.138.447	1.569.300	4.400.104	1.489.228

Die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, die nach dem Nettoergebnis ausgewiesen sind, sind nicht enthalten

Finanzierungshaushalt	2024		2023		RA 2022	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>						
11 - Erziehung und Unterricht	740.659	1.079.080	701.552	987.075	654.545	918.664
12 - Forschung und Wissenschaft	1.032	59.377	1.025	55.886	980	51.308
13 - Kunst	6.601	125.210	6.610	114.926	7.808	112.178
14 - Kultus						
21 - Gesundheit	1.524.739	2.708.689	1.282.132	2.293.948	1.180.925	2.315.533
22 - Soziale Wohlfahrt	774.132	1.653.887	286.893	1.046.093	327.316	1.111.472
23 - Wohnungsbau	161.752	328.781	184.691	303.418	252.257	287.347
32 - Straßen	9.892	215.420	12.150	209.259	13.535	220.548
33 - Sonstiger Verkehr	29.647	168.114	15.280	153.237	22.891	133.991
34 - Land- und Forstwirtschaft	9.740	153.684	9.154	129.099	10.597	118.237
35 - Energiewirtschaft	1.080	6.013	1.050	4.283	1.271	862
36 - Industrie und Gewerbe	621	81.075	681	67.778	783	72.685
37 - Öffentliche Dienstleistungen						
38 - Private Dienstleistungen	1.526	28.454	1.484	28.122	2.978	22.711
41 - Landesverteidigung		266		222		262
42 - Staats- und Rechtssicherheit	486	24.845	492	24.699	540	20.474
43 - Hoheitsverwaltung	5.355.652	1.984.664	5.308.770	2.393.920	4.375.027	1.722.443



4. Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget

Gemäß § 35 Abs. 3 Z. 4 StLHG 2014 hat der Budgetbericht eine Gegenüberstellung mit den vergleichbaren Werten des jeweils geltenden Landesfinanzrahmens zu enthalten.

Abbildung 6 „Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen/Budget“

Bereich	2024		
	Finanzrahmen NEU	Budget 2024	Abweichung
LH Mag. Christopher Drexler			
Einzahlungsuntergrenzen	331.203.700	331.203.700	-
Auszahlungsobergrenzen	466.289.000	466.289.000	-
LH-Stv. Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	3.728.627.600	3.728.627.600	-
Auszahlungsobergrenzen	618.187.500	618.187.500	-
LR Werner Amon, MBA			
Einzahlungsuntergrenzen	2.796.135.400	2.796.135.400	-
Auszahlungsobergrenzen	3.789.621.100	3.789.621.100	-
LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl			
Einzahlungsuntergrenzen	17.349.600	17.349.600	-
Auszahlungsobergrenzen	158.149.700	158.149.700	-
LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus			
Einzahlungsuntergrenzen	289.957.700	289.957.700	-
Auszahlungsobergrenzen	833.649.700	833.649.700	-
LR Dr. Karlheinz Kornhäusl			
Einzahlungsuntergrenzen	531.465.700	531.465.700	-
Auszahlungsobergrenzen	1.906.315.800	1.906.315.800	-
LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner			
Einzahlungsuntergrenzen	5.996.400	5.996.400	-
Auszahlungsobergrenzen	57.838.300	57.838.300	-
LRⁱⁿ Simone Schmiedtbauer			
Einzahlungsuntergrenzen	189.625.300	189.625.300	-
Auszahlungsobergrenzen	496.417.100	496.417.100	-
Landtag Steiermark			
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	-
Auszahlungsobergrenzen	572.700	572.700	-
Landesrechnungshof			
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	-
Auszahlungsobergrenzen	219.300	219.300	-
Landesverwaltungsgericht			
Einzahlungsuntergrenzen	100.000	100.000	-
Auszahlungsobergrenzen	859.800	859.800	-
Einzahlungsuntergrenzen	7.890.461.600	7.890.461.600	-
Auszahlungsobergrenzen	8.328.120.000	8.328.120.000	-
Nettofinanzierungssaldo	- 437.658.400	- 437.658.400	-

Zu den Zentralkrediten wird festgehalten, dass nach § 7 Abs. 2 Z. 4 StLHG 2014 die Bewirtschaftung der den Detailbudgets zugewiesenen Mittel für den Personal-, IT- und Sachaufwand den Zentralstellen obliegt. Gemäß § 44 Abs. 2 StLHG 2014 können für diese Mittel jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

Bei der Beurteilung der Einhaltung des Landesfinanzrahmens müssen die in den Bereichs- und Globalbudgets enthaltenen budgetären Zuweisungen der Zentralstellen unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt für Tilgungen und Darlehensaufnahmen.

Die Finanzrahmen, die sich aus dem Budget 2024 ergeben, entsprechen jenen im Strategiebericht 2024 - 2027.

5. Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos (entspricht der Darstellung gem. § 35 Abs. 3 Z. 5 StLHG 2014)

5.1. Maastrichtsaldo gemäß Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)

Abbildung 7 „Anlage 5a VRV“

Voranschlagsquerschnitt Länder						
(1) VQS- Pos.	(2) MV- AG	(3) Bezeichnung	(4) Anmerkungen	(5) Gesamt- Haushalt	(6) Haushalt ohne Quasi-KG	(7) Quasi-KG ²
Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)						
10	3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben		425.025.500	425.025.500	-
11	2112	Erträge aus Ertragsanteilen		3.365.628.100	3.365.628.100	-
12	2114, 2115	Erträge aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit		309.461.900	309.194.500	267.400
13	2116	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	1.569.191.900	1.564.908.500	4.283.400
14	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	ohne Konto 8190, 8191, 8195-8199, 8910	200.000	-	200.000
15	212x	Erträge aus Transfers	ohne Konto 8193	1.978.176.000	1.978.124.800	51.200
16	213x	Finanzerträge	ohne Konto 8194, 8197, 8201, 8204, 8205, 8206 und 8292	142.930.300	142.926.300	4.000
17	333x	Erhaltene Kapitaltransfers		2.300	200	2.100
19	Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt)³			7.790.616.000	7.785.807.900	4.808.100
Mittelverwendung (Aufwendungen)						
20	2211, 2212, 2213	Finanzierungswirksamer Personalaufwand		2.764.054.800	2.756.816.200	7.238.600
21	2221 bis 2225	Finanzierungswirksamer Sachaufwand		345.534.600	342.336.700	3.197.900
22	2226	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	nur Konto 6830 und Konto 6880	370.000	140.000	230.000
23	223x	Transferaufwand	ohne Konto 6960 und 7608	4.799.869.000	4.793.733.800	6.135.200
24	224x	Finanzaufwand	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940 und 6990	141.321.900	141.319.900	2.000
29	Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt)³			8.051.150.300	8.034.346.600	16.803.700

² Quasi-Kapitalgesellschaften außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG.

³ Mittelaufbringung und -verwendung sowie Vermögensbildung, bereinigt näherungsweise im Sinne der Einnahmen und Ausgaben gemäß ESVG.

Voranschlagsquerschnitt Länder						
(1) VQS- Pos.	(2) MV AG	(3) Bezeichnung	(4) Anmerkungen	(5) Gesamt- Haushalt	(6) Haushalt ohne Quasi-KG	(7) Quasi-KG ²
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte						
30	341x	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang/Auszahlungen)	ohne Gruppe (Konto) 080-083	122.041.800	118.825.300	3.216.500
31	331x	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang/Einzahlungen)	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801 (Abgang mit Minus erfassen)	- 836.900	- 834.900	- 2.000
32	3221	Vorräte (Saldo/Auszahlungen)	ohne Unterklasse 40-48	-	-	-
39	Summe 3 (Vermögensbildung bereinigt)³			121.204.900	117.990.400	3.214.500
49	Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			- 381.739.200	- 366.529.100	- 15.210.100
Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG) gemäß ESVG						
50	2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	<i>mit Plus erfassen</i>	n.a.	n.a.	
51	2401	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	<i>mit Minus erfassen</i>	n.a.	n.a.	
52	332x	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	ohne Konto 2890-2892; <i>mit Plus erfassen</i>	n.a.	n.a.	
53	342x	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	ohne Konto 2890-2892; <i>mit Minus erfassen</i>	n.a.	n.a.	
54	351x	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	<i>mit Plus erfassen</i>	n.a.	n.a.	
55	361x	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	<i>mit Minus erfassen</i>	n.a.	n.a.	
59	Überrechnung Quasi-KG <i>Summe aus Position 49 (7) und Position 50 bis 55</i>			n.a.	n.a.	- 15.210.100
60	Finanzierungssaldo (Voranschlag)			n.a.	- 381.739.200	n.a.

5.2. Überleitungstabelle Bereinigungen gem. ESVG 2010

Im Art. 15 Abs. 2 Österr. Stabilitätspakt (ÖStP 2012) haben sich Bund, Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen Voranschlag und dem nach Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene 2010 (ESVG 2010) zu führenden Bereich zu dokumentieren.

Abbildung 8 „Überleitung ESVG Saldo“

Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (in Mio. EUR)	2024
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Haushaltsquerschnitt für Länder	- 381,7
<i>Plus</i>	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	6,6
<i>Minus</i>	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Kernhaushalt	- 375,1
<i>Plus</i>	
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 161,9
<i>Plus/Minus</i>	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	- 537,0

Die Voranschlagsquerschnittsdaten des Landes Steiermark sind daher um die ESVG-Ergebnisse der ausgegliederten institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors, welche dem Land Steiermark zugeordnet werden zu ergänzen sowie um die Positionen, welche für den ESVG-Finanzierungssaldo nicht heranzuziehen sind, zu berichtigen. Die einzelnen Positionen laut Überleitungstabelle werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.

5.2.1. Investitionsprojekte

Investitionsprojekte, bei denen die Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurde, werden gemäß ESVG 2010 und gemäß den Regeln des „Manual on Government Deficit and Debt“ (MGDD) für die Berechnungen des Defizits und Schuldenstandes nach Leistungsfortschritt dargestellt. Für die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ und „Südgürtel“ ergibt sich hieraus eine Korrektur in Höhe von EUR 6,6 Mio.

5.2.2. Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten

In die Defizitermächtigung des Landes Steiermark sind die Maastrichterergebnisse der in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 2010“ der Statistik Austria ausgewiesenen außerbudgetären Einheiten einzurechnen. Eine aktuelle Übersicht über die Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 ist auf der Homepage der Statistik Austria publiziert. Die Rückmeldungen der abgefragten Einheiten zeigen folgendes Bild:

Abbildung 9 „Außerbudgetäre Einheiten“

ESVG Salden außerbudgetärer Einheiten <i>(Beträge in in Mio. EUR)</i>	2024
Gesundheitsfonds Steiermark	- 99,0
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	0,2
Landesimmobiliengesellschaft Steiermark	8,9
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.	- 76,9
Universalmuseum Joanneum GmbH	0,0
Österreichring Gesellschaft mbH	0,0
Steirische Tourismusförderungs GmbH	6,2
Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	- 1,3
Gesamt	- 161,9

Das Maastrichterergebnis des Kernaushaltes beträgt für 2024 EUR -375,1 Mio. unter Einberechnung der Finanzierungssalden der außerbudgetären Einheiten, welche dem Land Steiermark zugerechnet werden, von EUR - 161,9 Mio., erhöht sich der Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 auf rd. EUR - 537,0 Mio.

6. Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos

Im ÖStP 2012 haben sich Bund, Länder und Gemeinden darauf geeinigt ihre Haushalte über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen zu führen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreitet. Länder und Gemeinden entsprechen dem Grundsatz, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates -0,1 % des nominellen BIP nicht unterschreitet (= Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder und Gemeinden wird innerhalb der Länder nach ihrer Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 aufgeteilt und die Länder räumen den Gemeinden (länderweise) bei Bedarf bis zu 20 % ihres Anteils ein.

Der strukturelle Haushaltssaldo unterscheidet sich vom Maastrichtsaldo dadurch, dass der Maastrichtsaldo um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. So stellten laut Europäischer Kommission beispielsweise Flüchtlingskosten Einmalmaßnahmen dar und wurden aus dem strukturellen Ergebnis herausgerechnet.

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit von Ländern und Gemeinden sind auf einem Kontrollkonto je Land und landesweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden ein Schwellenwert von -0,367 % des BIP erreicht wird, liegt ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor. Die einzelnen Kontrollkonto-Beträge sind konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen. Eine entsprechende Regelung gilt auch für den Bund.

Berechnung struktureller Haushaltssaldo

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos einer Gebietskörperschaft hat in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt zu erfolgen:

Struktureller Haushaltssaldo =
Maastrichtsaldo (ESVG-Ergebnis)
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen
+/- anteiliger Konjunkturreffekt in % des BIP

Abbildung 10 „Struktureller Saldo“

Struktureller Saldo <i>(Beträge in Mio. EUR)</i>	2024
ESVG-Saldo inkl. außerbudgetäre Einheiten	- 537,0
Anteil an der zyklischen Budgetkomponente	- 17,0
anerkenbare Einmalkosten	-
Struktureller Saldo	- 553,9
Übertragung von maximal 20 % des Defizitanteils an Gemeinden	0,0
= Bereinigter Struktureller Saldo	- 553,9
zulässiger struktureller Saldo gemäß ÖStP 2012	- 56,2
Abweichung = Belastung/Entlastung des Kontrollkontos	- 497,8

Die positive zyklische Budgetkomponente beträgt gemäß Stabilitätsrechner des BMF für das Jahr 2024 0,1361 % des nominellen BIP, hiervon entfallen auf die Bundesländer 2/9, die horizontale Verteilung zwischen diesen erfolgt nach Volkszahl und davon werden den Gemeinden bis zu 20 % zugeteilt.

In der oben dargestellten Berechnung wird berücksichtigt, dass den steirischen Gemeinden 20 % (EUR 14,0 Mio.) des gesamten Länderanteils (EUR 70,2 Mio.) am zulässigen strukturellen Saldo übertragen wird, da im Jahr 2024 mit einem negativen ESGV-Ergebnis der steirischen Gemeinden gerechnet wird.

Das strukturelle Ergebnis 2024 von EUR -497,8 Mio. überschreitet – unter Heranziehung der Planwerte 2024 und Anrechnung des Konjunkturergebnisses – den maximal zulässigen strukturellen Haushaltssaldo von EUR -56,2 Mio.

7. Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Abs. 4 StLHG 2014

Bei der Planung und Erstellung des Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets hat die Landesregierung die unionsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten und koordiniert mit dem Bund und den Gemeinden vorzugehen. Demgemäß hat nach § 35 Abs. 3 Ziffer 7 StLHG 2014 der Budgetbericht eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung dieses Ausgleichsgebotes gemäß § 2 Abs. 4 StLHG 2014 ersichtlich ist, zu enthalten.

Mit dem ÖStP 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet. Auf Grund dieser EU-rechtlichen Vorgaben ist nicht nur der strukturelle Haushaltsaldo, sondern auch die Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung) und die Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) relevant.

Mit diesen prognostizierten strukturellen Haushaltssalden 2024 in der Höhe von EUR -553,9 Mio. wird den vorgeschriebenen Regelungen nicht entsprochen. Das Kontrollkonto für das Land Steiermark wäre 2024 voraussichtlich mit EUR -497,8 Mio. zu belasten. Der Kontrollkontostand des Landes Steiermark beträgt derzeit EUR 106,1 Mio. und würde demnach auf EUR -391,6 Mio. absinken und den Schwellenwert für das Land Steiermark um EUR 216,1 Mio. unterschreiten.

Abbildung 11 „Kontrollkonto“

Kontrollkonto Land Steiermark (Beträge in Mio. EUR)	2024
Kontrollkonto (-)belastung / (+) Entlastung	- 497,8
Stand Kontrollkonto	- 391,6
Schwellenwert Land Steiermark	- 175,5

Für die Jahre 2020-2023 wurde die Ausweichklausel (General Escape Clause) auf EU-Ebene aktiviert. Diese wird gemäß Art. 11 des ÖStP 2012 analog übertragen und daher gab es keine Sanktionsrelevanz sowie keine Buchungen auf dem Kontrollkonto. Sollte dies für 2024 wieder gelten, gäbe es auch 2024 keine Sanktionsrelevanz und keine Buchungen.

Laut Mitteilung der Europäischen Kommission vom 8.3.2023 soll die allgemeine Ausweichklausel Ende 2023 außer Kraft gesetzt werden, da die „europäische Wirtschaft den schweren Wirtschaftsabschwung überwunden habe“. Eine endgültige Entscheidung ist allerdings derzeit noch nicht bekannt.

Bei einer Deaktivierung würde das Land Steiermark den Schwellenwert unterschreiten und müsste diesen gemäß Art. 7 Abs. 5 ÖStP 2012 ohne unnötige Verzögerung in den Folgejahren rückführen. Sollten zusätzlich die Kontrollkonten aller Länder und Gemeinden saldiert den Schwellenwert von EUR -0,367 % des BIPs (= EUR -1.845,9 Mio.) unterschreiten, würde diese Unterschreitung wohl einen sanktionsrelevanten Sachverhalt darstellen.

Da der Kontrollkontostand von Ländern und Gemeinden derzeit 1,029 % des BIPs (= EUR 5.200,8) beträgt, ist eine Unterschreitung daher aus heutiger Sicht nicht sehr wahrscheinlich.

Der gültige Landesfinanzrahmen zeigt, dass für die kommenden Jahre eine Annäherung an die Erfüllung des Regimes der strukturellen Salden in derzeitiger Form geplant ist. Eine Rückführung ist – vor dem Hintergrund der nach wie vor gegebenen volatilen Situation und den vielfachen Herausforderungen für den Landeshaushalt – mit dem derzeitigen Landesfinanzrahmen noch nicht konkretisiert.

Zusätzlich wird derzeit ebenfalls auf europäischer Ebene eine gänzliche Reform der EU-Fiskalregeln verhandelt, ebenso ist auch die Verlängerung der Ausweichklausel oder ähnlicher Übergangslösungen denkbar.

Da sich die Rahmenbedingungen in allen Bundesländern ähnlich gestalten, hat die LandesfinanzreferentInnenkonferenz am 5.5.2023 in Schlaining einstimmig festgehalten, dass eine Einhaltung der Fiskalregeln für Bund und Länder, entsprechend dem ÖStP 2012 in der derzeitigen Form, ab dem 1. Jänner 2024 nicht möglich ist.

Der Schuldenstand gemäß ESVG am Jahresende 2024, das bedeutet inklusive der außerbudgetären Einheiten sowie unter Berücksichtigung der Investitionsprojekte wird rd. EUR 6.158,9 Mio. betragen (siehe Kapitel 8). Der Stand der zum 31.12.2024 vom Land Steiermark aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung des Kernhaushaltes wird rd. EUR 5.770,1 Mio. betragen und wächst im Vergleich zum Budget 2023 um EUR 437,7 Mio. an. Im Rechnungsabschluss 2022 wurde der Stand der aufgenommenen Darlehen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 noch um EUR 239,9 Mio. gesenkt.

Die Schuldenquote wird 2024 von 1,19 % auf 1,22 % steigen. Die Schuldenquotenanpassungsregel laut ÖStP 2012 wird nicht eingehalten. Laut Art. 10 Abs. 7 ÖStP 2012 gilt diese Regel jedoch ebenfalls als erfüllt, wenn die Haushaltsschätzung der Europäischen Kommission darauf hindeutet, dass die Schuldenquotenreduktion gesamtstaatlich eingehalten wird. Wenn dies 2024 der Fall ist, wird die Verfehlung des Landes Steiermark keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt darstellen.

Die Regel zur Ausgabenbremse wird bis dato nur retrospektiv angewandt.

8. Öffentliche Verschuldung

Gemäß § 60 StLHG 2014 dürfen Finanzschulden von der Landesregierung nur nach Maßgabe der hierfür im Beschluss über das Landesbudget oder in einem besonderen Landesgesetz im Sinne des L-VG 2010 enthaltenen Ermächtigung eingegangen werden. Näheres zur Vornahme der für das Budget 2024 erforderlichen Kreditoperationen ist unter Abschnitt F der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln festgelegt.

Ausgehend von den Werten des Rechnungsabschlusses 2022, der deutlich unter dem Budget 2022 lag, entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:

Abbildung 12 „Schuldenstand gem. ESVG 2010“

Schuldenstand gem. ESVG	2024	2023	RA 2022
Aufgenommene Darlehen Landeshaushalt	6.116.231.546	5.678.573.146	4.668.023.346
<i>davon Kassenstärker</i>			
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	346.166.387	346.166.387	254.166.387
Darlehen Kernhaushalt *)	5.770.065.158	5.332.406.758	4.413.856.958
Außerbudgetäre Einheiten **)	368.846.817	373.277.783	382.942.064
Investitionsprojekte	19.965.822	26.613.886	27.415.440
Stand der Schulden am Jahresende gem. ESVG 2010	6.158.877.797	5.732.298.427	4.824.214.463

*) Ohne weitergegebene Darlehen

**) In den Schuldenständen der außerbudgetären Einheiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land enthalten. Der Schuldenstand 2024 berechnete sich wie folgt: Finanzschulden Land Steiermark (Kernhaushalt) Rechnungsabschluss 2022 zzgl. voraus. Darlehensaufnahmen (inkl. weitergegebene Darlehen) plus Nettofinanzierungssaldo 2024 zzgl. Refinanzierung der Tilgungen und budgetierte Finanzschulden der außerbudgetären Einheiten.

Die Finanzgebarung des Landes erfolgt gemäß § 2 StLHG 2014 risikoavers. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie der Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten ohne entsprechendes Grundgeschäft sind unzulässig. Das Schulden- und Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis einer strategischen Jahresplanung. Den Grundsätzen der personellen Trennung von Geschäftsabschlüssen und Risikomanagement (4-Augen-Prinzip) und der Transparenz über getätigte Transaktionen wird entsprochen. Eine entsprechende Verordnung wurde mit der „Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung“ (StVO-RFG) am 1.1.2018 in Kraft gesetzt.



9. Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist

Gemäß § 35 Abs. 3 (8) StLHG 2014 hat der Budgetbericht eine Übersicht über Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist zu enthalten.

Abbildung 13 „Gesellschaften mit direkter Beteiligung“

Bezeichnung	Bet. seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land
Bereichsbudget LH Mag. Christopher Drexler				
Energie Steiermark AG	1996	Land Steiermark	A	100,00%
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH	2001	Land Steiermark	GES	100,00%
Volkskultur Steiermark GmbH	2008	Land Steiermark	GES	100,00%
Universalmuseum Joanneum GmbH	2002	Land Steiermark	GES	100,00%
steirischer herbst festival gmbh	2005	Land Steiermark	GES	66,67%
Bühnen Graz GmbH	2004	50% Land, 50% Stadt Graz	GES	50,00%
Bereichsbudget LHStv. Anton Lang				
Verkehrsverbund Steiermark Gesellschaft m.b.H.	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Steiermarkbahn und Bus GmbH	2017	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirische Infrastruktur-Beteiligungs GmbH	2022	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LR Werner Amon, MSc				
Bildungshaus Retzhof GmbH	2018	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LR Dr. Karlheinz Kornhäusl				
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.	1986	Land Steiermark	GES	100,00%
Gesundheitsplanungs GmbH	2017	Republik Österreich 33,33 %, Sozialversicherung 33,33 % Bundesländer 33,33 %	GES	3,71%
GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH	2019	Gesundheitsfonds Strmk 33,33 % Land Steiermark 33,33 % Öst. Gesundheitskasse 33,33 %	GES	33,33%
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	2008	Republik Österreich	GES	5,00%
NAZ Ausbildungscampus GmbH	2021	Land Steiermark	GES	94,00%
Sportland Steiermark GmbH	2022	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LR^{ln} MMag.^a Eibinger-Miedl				
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	1986	Land Steiermark	GES	80,75%
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH	1994	Land Steiermark	GES	75,10%
Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	1971	Land Steiermark	GES	61,83%
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.	1979	Land Steiermark	GES	40,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG	1980	Land Steiermark	KOM	77,20%
WILDPARK MAUTERN GmbH	2014	Land Steiermark	GES	100,00%
Österreichring Gesellschaft mbH	1971	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH	1993	Land Steiermark	GES	100,00%
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	2000	Land Steiermark	GES	46,29%
Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH	2006	Almandin Grundstücksentwicklungs- und verwertungs GmbH	STBT	-
Galsterbergalm Bahnen Gesellschaft m.b.H. & Co KG	2004	Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	STBT	-
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	2003	Willenshofer Karl	STBT	-
THERME NOVA KÖFLACH GmbH	2003	Stadtwerke Köflach GmbH	STBT	-
Marktgemeinde Bad Mitterndorf Thermalquelle Erschließungsges.m.b.H.	2003	Marktgemeinde Bad Mitterndorf	STBT	-
Die Tauplitz Bergbahnen GmbH	2002	Dr. Mayrhofer Hubert	STBT	-
Turnauer Schiliftgesellschaft m.b.H. & Co KG	2006	Dr. Illmayer Baldegunde	STBT	-
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (vorm. stille Beteiligung a.d. Innofinanz Strmk. Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mbH)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Österreichring Gesellschaft mbH (A1-Ring neu)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Steirische Breitband- und Digitalisierungsgesellschaft m.b.H.	2018	Land Steiermark	GES	100,00%

Bezeichnung	Bet. seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Kampus Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H.	2021	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH Thermalbohrung Mürztal Aufschließungsgesellschaft mbH Nationalpark Gesäuse GmbH	2015 2002 2002	Land Steiermark Land Steiermark 50% Land, 50% Bund	GES GES GES	100,00% 96,75% 50,00%
Bereichsbudget LRⁱⁿ Simone Schmiedtbauer Green Tech Cluster Styria GmbH Österreich Wein Marketing GmbH	2009 1987	SFG Landwirtschaftskammer Österreich und Bundesgremium des Agrarhandels sowie die weinbautreibenden Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Wien und Steiermark	GES GES	15,00% 10,00%
Hatzendorf - Agrarunion Südost, reg. Gen.m.b.H., 8300 Feldbach	k.A.	2)	GEN	0,04%
Hatzendorf - SEEG, reg. Gen.m.b.H (Bioenergie), 8480 Mureck	k.A.	2)	GEN	0,28%
Hatzendorf - Viehzucht Südost, Gen.m.b.H. 8361 Hatzendorf	k.A.	2)	GEN	0,03%
Hafendorf - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	k.A.	2)	GEN	0,20%
Hafendorf - Braunviehzuchtgenossenschaft Bruck/Mur, 8652 Kindberg	k.A.	2)	GEN	4,95%
Hafendorf, Hatzendorf, Grabnerhof, Grottenhof, Kirchberg - Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen., 8700 Leoben	k.A.	2)	GEN	0,09%
Kobenz - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg, reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	1990	2)	GEN	0,00%
Kirchberg - Lagerhaus Wechselgau, reg. Gen.m.b.H., 8230 Hartberg	2012	2)	GEN	0,29%
Grabnerhof - Landgenossenschaft Ennstal, reg. Gen.m.b.H., 8950 Stainach	k.A.	2)	GEN	0,33%

1) (A) Aktiengesellschaft; (GES) GmbH; (KOM) Kommanditgesellschaft; (STBT) Typisch stille Beteiligung; (STBA) atypisch stille Beteiligung; (GEN) Genossenschaftsanteile; k.A. (keine Angabe durch den zuständigen Bereich)

2) Es können keine Angaben gemacht werden, da es einerseits keine Hauptgesellschafter gibt bzw. es sich um einzelne Genossenschaftsmitglieder handelt, die nicht bekannt sind.



B. Übersichten zum Landesbudget

1. Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich

1.1. Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV 2015)

Abbildung 14 „Anlage 6c VRV 2015“

	Konto	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2023	Zugang 2024	Tilgung 2024
1. Finanzschulden gem. § 32 (1) ³⁾						
1.1 ...von Trägern des öffentlichen Rechts				5.219.499.100	727.096.700	284.500.000
1.1.1 ...von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern						
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500023	EUR	700.000.000	280.000.000	0	280.000.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500031	EUR	4.500.000	4.500.000	0	4.500.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500038	EUR	87.340.000	87.340.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500039	EUR	85.300.000	85.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500040	EUR	93.984.000	93.984.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500041	EUR	228.480.000	190.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500048	EUR	294.525.000	294.525.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500050	EUR	31.000.000	31.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500052	EUR	61.600.000	61.600.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500053	EUR	64.800.000	64.800.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500054	EUR	30.300.000	30.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500055	EUR	36.700.000	36.700.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500059	EUR	41.400.000	41.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500060	EUR	35.200.000	35.200.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500061	EUR	300.000.000	300.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500062	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500063	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500064	EUR	20.000.000	20.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500065	EUR	20.000.000	20.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500066	EUR	24.400.000	24.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500067	EUR	21.000.000	21.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500068	EUR	35.000.000	35.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500069	EUR	60.000.000	60.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500070	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500071	EUR	19.350.000	19.350.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500072	EUR	29.500.000	29.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500073	EUR	90.000.000	90.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500074	EUR	77.000.000	77.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500075	EUR	93.500.000	93.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500076	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500077	EUR	47.000.000	47.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500078	EUR	46.000.000	46.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500079	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500080	EUR	18.600.000	18.600.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500081	EUR	34.300.000	34.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500082	EUR	18.290.000	18.290.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500083	EUR	88.500.000	88.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500084	EUR	120.000.000	120.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500085	EUR	25.550.000	25.550.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500086	EUR	88.872.000	88.872.000	0	0

Zinsen 2024 ¹⁾	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze 2024	Buchwert/ Stand 31.12.2024	davon Quasi-KG ²⁾	Netto- schulden- dienst	Laufzeit von	Laufzeit bis
121.212.511	405.712.511	0	5.662.095.800	0	405.712.511		
4.620.000	284.620.000	0	0	0	284.620.000	04.06.2014	21.10.2024
74.250	4.574.250	0	0	0	4.574.250	11.07.2014	21.10.2024
2.096.160	2.096.160	0	87.340.000	0	2.096.160	12.11.2015	23.05.2034
2.047.200	2.047.200	0	85.300.000	0	2.047.200	14.12.2015	23.05.2034
704.880	704.880	0	93.984.000	0	704.880	07.07.2016	20.10.2026
1.425.000	1.425.000	0	190.000.000	0	1.425.000	08.09.2016	20.10.2026
4.417.875	4.417.875	0	294.525.000	0	4.417.875	12.01.2017	20.02.2047
372.000	372.000	0	31.000.000	0	372.000	18.01.2017	20.10.2025
739.200	739.200	0	61.600.000	0	739.200	20.01.2017	20.10.2025
2.689.200	2.689.200	0	64.800.000	0	2.689.200	07.09.2017	15.03.2037
1.151.400	1.151.400	0	30.300.000	0	1.151.400	14.11.2017	26.01.2062
1.156.050	1.156.050	0	36.700.000	0	1.156.050	14.11.2017	20.06.2044
1.573.200	1.573.200	0	41.400.000	0	1.573.200	24.01.2018	26.01.2062
528.000	528.000	0	35.200.000	0	528.000	24.01.2018	02.11.2086
6.300.000	6.300.000	0	300.000.000	0	6.300.000	28.06.2018	20.09.2117
2.100.000	2.100.000	0	100.000.000	0	2.100.000	22.11.2018	20.09.2117
600.000	600.000	0	40.000.000	0	600.000	08.01.2019	02.11.2086
300.000	300.000	0	20.000.000	0	300.000	18.01.2019	02.11.2086
300.000	300.000	0	20.000.000	0	300.000	25.01.2019	02.11.2086
366.000	366.000	0	24.400.000	0	366.000	30.01.2019	02.11.2086
871.500	871.500	0	21.000.000	0	871.500	08.02.2019	15.03.2037
1.102.500	1.102.500	0	35.000.000	0	1.102.500	13.02.2019	20.06.2044
2.280.000	2.280.000	0	60.000.000	0	2.280.000	25.02.2019	26.01.2062
1.260.000	1.260.000	0	40.000.000	0	1.260.000	27.02.2019	20.06.2044
735.300	735.300	0	19.350.000	0	735.300	27.03.2019	26.01.2062
619.500	619.500	0	29.500.000	0	619.500	29.03.2019	20.09.2117
3.735.000	3.735.000	0	90.000.000	0	3.735.000	21.05.2019	15.03.2037
385.000	385.000	0	77.000.000	0	385.000	06.06.2019	20.02.2029
2.244.000	2.244.000	0	93.500.000	0	2.244.000	06.06.2019	23.05.2034
250.000	250.000	0	50.000.000	0	250.000	12.09.2019	20.02.2029
1.480.500	1.480.500	0	47.000.000	0	1.480.500	27.09.2019	20.06.2044
1.909.000	1.909.000	0	46.000.000	0	1.909.000	27.09.2019	15.03.2037
325.000	325.000	0	65.000.000	0	325.000	10.10.2019	20.02.2029
706.800	706.800	0	18.600.000	0	706.800	28.10.2019	26.01.2062
1.080.450	1.080.450	0	34.300.000	0	1.080.450	30.10.2019	20.06.2044
759.035	759.035	0	18.290.000	0	759.035	30.10.2019	15.03.2037
442.500	442.500	0	88.500.000	0	442.500	07.11.2019	20.02.2029
900.000	900.000	0	120.000.000	0	900.000	21.11.2019	20.02.2028
804.825	804.825	0	25.550.000	0	804.825	02.12.2019	20.06.2044
666.540	666.540	0	88.872.000	0	666.540	09.07.2020	20.03.2051

	Konto	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2023	Zugang 2024	Tilgung 2024
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500087	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500088	EUR	63.400.000	63.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500089	EUR	18.000.000	18.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500090	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500091	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500092	EUR	185.000.000	185.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500093	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500094	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500095	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500096	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500097	EUR	26.300.000	26.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500098	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500099	EUR	60.000.000	60.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500100	EUR	156.250.000	156.250.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500108	EUR	101.650.000	101.650.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur ⁴⁾	-	EUR	1.295.388.100	1.295.388.100	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur ⁵⁾	-	EUR	727.096.700	0	727.096.700	0
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern						
1.1.3 ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds						
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern						
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts						
1.2 ... von Beteiligungen der Gebiets- körperschaft (ohne Finanzunternehmen)						
Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)						
1.4 ... von Finanzunternehmen				459.074.046	0	4.938.300
1.4.1 ... im Inland						
UniCredit Bank Austria AG	3550045	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550056	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550057	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550058	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
1.4.2 ... im Ausland						
Europäische Investitionsbank	3580021	EUR	100.000.000	74.074.046	0	4.938.300
Europäische Investitionsbank	3580035	EUR	120.000.000	120.000.000	0	0
1.5 ... von Sonstigen						
Summe Finanzschulden gem. § 32 (1)				5.678.573.146	727.096.700	289.438.300
Davon Land		EUR		5.332.406.758		
Davon weitergegebene Darlehen ⁶⁾		EUR		346.166.387		
2. Finanzschulden gem. § 32 (2) ³⁾						
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts						
2.2 ... von Finanzunternehmen						
2.2.1 ... im Inland						
2.2.2 ... im Ausland						
Summe Finanzschulden gem. § 32 (2)				0		
Summe Gesamt				5.678.573.146	727.096.700	289.438.300
Davon Land		EUR		5.332.406.758		
Davon weitergegebene Darlehen ⁶⁾		EUR		346.166.387		

1.2. Gesetzliche Verpflichtungen

Als gesetzliche Verpflichtungen sind gem. § 30 StLHG 2014 jene Mittel zu budgetieren, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in Gesetzen sowie anderen Normen im Gesetzesrang festgelegt sind und unmittelbar auf deren Grundlage erfüllt werden müssen. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst, davon betroffen ist auch der Vorjahresvergleich.

Abbildung 15 „Gesetzliche Verpflichtungen“

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	291.901.300	25.035.400	29.890.266
Erträge aus Transfers	470.438.300	127.523.900	124.703.525
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	762.339.600	152.559.300	154.593.791
Personalaufwand	537.176.100	486.013.400	444.501.717
Sachaufwand	10.459.300	8.535.200	8.459.500
Transferaufwand	1.917.206.400	895.618.500	880.011.217
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	2.464.841.800	1.390.167.100	1.332.972.434
Saldo (0) Nettoergebnis	- 1.702.502.200	- 1.237.607.800	- 1.178.378.643
Saldo (01) Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 1.702.502.200	- 1.237.607.800	- 1.178.378.643

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	291.901.300	25.035.400	31.529.404
Einzahlungen aus Transfers	470.438.300	127.523.900	124.688.885
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	762.339.600	152.559.300	156.218.289
Auszahlungen aus Personalaufwand	537.176.100	486.013.400	450.143.778
Auszahlungen aus Sachaufwand	10.459.300	8.535.200	8.211.660
Auszahlungen aus Transfers	1.883.402.200	861.819.800	852.272.978
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.431.037.600	1.356.368.400	1.310.628.416
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 1.668.698.000	- 1.203.809.100	- 1.154.410.127
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	33.804.200	33.798.700	40.367.943
Summe Auszahlungen investive Gebarung	33.804.200	33.798.700	40.367.943
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 33.804.200	- 33.798.700	- 40.367.943
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 1.702.502.200	- 1.237.607.800	- 1.194.778.070

1.3. Zweckgebundene Gebarung

Gemäß § 31 StLHG 2014 sind Mittelaufbringungen, die auf Grund eines Gesetzes nur für bestimmte Zwecke zu verwenden sind, in der erwarteten Höhe des Mittelzuflusses als zweckgebundene Einzahlungen, die entsprechenden Mittelverwendungen sind zuzüglich etwaig zu leistender Landesanteile als zweckgebundene Auszahlungen zu budgetieren. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst, davon betroffen ist auch der Vorjahresvergleich.

Abbildung 16 „Zweckgebundene Gebarung“

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.806.443.300	1.551.053.800	1.473.732.674
Erträge aus Transfers	1.456.348.200	1.323.687.100	1.258.389.299
Finanzerträge	100	100	12.566
Summe Erträge	3.262.791.600	2.874.741.000	2.732.134.539
Personalaufwand	2.223.057.900	1.943.935.400	1.771.652.643
Sachaufwand	69.328.100	56.919.000	78.419.641
Transferaufwand	1.073.760.600	1.005.403.700	898.501.661
Finanzaufwand	100	100	-
Summe Aufwendungen	3.366.146.700	3.006.258.200	2.748.573.945
Saldo (0) Nettoergebnis	- 103.355.100	- 131.517.200	- 16.439.406
Saldo (01) Haushaltsrücklagen	1.500.000	1.500.000	2.693.819
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 101.855.100	- 130.017.200	- 13.745.587

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.806.443.300	1.551.053.800	1.473.356.345
Einzahlungen aus Transfers	1.456.348.200	1.323.687.100	1.246.373.676
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	12.566
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.262.791.600	2.874.741.000	2.719.742.587
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.223.057.900	1.943.935.400	1.771.538.736
Auszahlungen aus Sachaufwand	69.317.900	56.908.800	78.538.216
Auszahlungen aus Transfers	836.977.200	769.413.400	727.756.554
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100	100	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.129.353.100	2.770.257.700	2.577.833.506
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	133.438.500	104.483.300	141.909.081
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	497.500	497.500	263.405
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	497.500	497.500	263.405
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	742.400	724.600	826.645
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3.000.100	3.000.100	3.300.700
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	236.783.400	235.990.300	168.076.442
Summe Auszahlungen investive Gebarung	240.525.900	239.715.000	172.203.787
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 240.028.400	- 239.217.500	- 171.940.382
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 106.589.900	- 134.734.200	- 30.031.301

1.4. EU-Gebarung im Landeshaushalt

Unter EU-Gebarung werden jene Mittel verstanden, die aufgrund eines EU-Förderprogrammes dem Land als Zuschuss gewährt werden und die in gleicher Höhe, zuzüglich etwaig zu leistender Landesanteile, auszahlungs- und aufwandsseitig budgetiert werden. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst, davon betroffen ist auch der Vorjahresvergleich.

Abbildung 17 „EU-Gebarung“

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.000	14.000	22.146
Erträge aus Transfers	2.724.800	2.825.700	2.054.081
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	2.738.800	2.839.700	2.076.227
Personalaufwand	-	-	-
Sachaufwand	3.369.800	2.989.500	3.546.060
Transferaufwand	55.140.700	41.260.700	35.018.460
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	58.510.500	44.250.200	38.564.520
Saldo (0) Nettoergebnis	- 55.771.700	- 41.410.500	- 36.488.293
Saldo (01) Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 55.771.700	- 41.410.500	- 36.488.293

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.000	14.000	22.146
Einzahlungen aus Transfers	2.724.800	2.825.700	1.845.227
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.738.800	2.839.700	1.867.373
Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.369.800	2.989.500	3.519.780
Auszahlungen aus Transfers	42.240.700	33.260.700	28.771.119
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.610.500	36.250.200	32.290.899
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 42.871.700	- 33.410.500	- 30.423.526
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.900.000	8.000.000	7.876.563
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.900.000	8.000.000	7.876.563
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 12.900.000	- 8.000.000	- 7.876.563
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 55.771.700	- 41.410.500	- 38.300.089

1.5. Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes

Gemäß § 35 Abs. 4 StLHG 2014 hat das Landesbudget eine Darstellung über die forschungswirksamen Mittelverwendungen des Landes zu enthalten.

Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst, davon betroffen ist auch der Vorjahresvergleich.

Abbildung 18 „Forschungswirksame Gebarung“

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	-
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Sachaufwand	738.700	653.500	684.836
Transferaufwand	39.743.200	34.342.600	31.907.072
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	40.481.900	34.996.100	32.591.908
Saldo (0) Nettoergebnis	- 40.481.900	- 34.996.100	- 32.591.908
Saldo (01) Haushaltsrücklagen	-	-	-
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 40.481.900	- 34.996.100	- 32.591.908

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus Transfers	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
Auszahlungen aus Sachaufwand	738.700	653.500	761.376
Auszahlungen aus Transfers	39.742.200	34.341.600	31.902.434
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.480.900	34.995.100	32.663.810
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 40.480.900	- 34.995.100	- 32.663.810
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	514.500	280.300	89.237
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000	1.000	32.948
Summe Auszahlungen investive Gebarung	515.500	281.300	122.185
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 515.500	- 281.300	- 122.185
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 40.996.400	- 35.276.400	- 32.785.995



2. Personalkosten und Pensionen

Gemäß § 35 Abs. 4 Z. 2 StLHG 2014 hat der Entwurf des Landesbudgets zum Aufzeigen von Zusammenhängen und zum besseren Verständnis ua. eine zusätzliche Übersicht über das Personal und den Aufwand für Landesbedienstete einschließlich Pensionistinnen und Pensionisten zu enthalten.

Abbildung 19 „Nettobelastung aus Leistungen für das Personal“

Nettobelastung des Landes a.d. Leistungen für das Personal (ohne Landeslehrpersonal)

	2024	2023	RA 2022
1. Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung (inkl. Reisegebühren, freiwillige Sozialleistungen)	544.945.000	493.560.200	456.696.802
abzüglich Personalkostenersätze:			
a) Bedienstete im Straßenerhaltungsdienst: Bezugserstattungen der ASFINAG	2.178.900	2.547.300	2.546.062
b) Sanitätsdienstbeiträge der Gemeinden zu den Bezügen der Distriktsärzte/innen	600.000	600.000	318.988
c) Rückersatz des anteiligen Personalaufwandes durch die Sozialhilfeverbände	3.092.300	3.031.600	4.136.980
d) Kostenbeiträge für die Bezugs- und Pensionsliquidierungen	552.100	457.100	386.870
e) Bezugserstattungen und sonstige Ersätze	16.149.100	15.652.600	14.449.748
f) Bezugserstattung Universalmuseum Joanneum GmbH.	4.484.700	4.589.900	4.437.169
g) Sozialhilfeverband (Bezugserstattung der SHV's)	5.457.400	5.624.300	5.297.787
h) Covid-19 Rückersatz Personalkosten (Bund)			
Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung:	512.430.500	461.057.400	425.123.198
2. Gesamtaufwand Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	1.489.399.200	1.250.722.100	1.151.440.761
abzüglich			
a) Ersätze durch die KAGes	1.488.739.200	1.250.240.000	1.151.041.342
b) sonstige Ersätze		-	
Abgang im Krankenanstaltenbereich:	660.000	482.100	399.419

Nettobelastung des Landes durch das Landeslehrpersonal

	2024	2023	RA 2022
Gesamtaufwand der Landeslehrer/innen	737.071.200	693.561.900	621.277.078
abzüglich			
a) Ersätze des Bundes nach dem FAG	685.038.700	643.596.200	616.803.027
b) Bezugserstattungen	600.000	103.800	640.779
Nettoaufwand für die Landeslehrer/innen:	51.432.500	49.861.900	3.833.271

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand (ohne Landeslehrpersonal)

	2024	2023	RA 2022
1. Vertretungskörper, sonstige Ruhebezüge abzüglich:	12.023.600	12.264.600	11.130.496
a) Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträge der Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder	771.600	765.100	729.337
b) Beiträge der Bürgermeister/innen und Gemeinden	134.500	224.500	132.792
	11.117.500	11.275.000	10.268.367
2. Allgemeine Verwaltung abzüglich:	189.368.000	177.360.000	169.080.839
a) Pensionsbeiträge und Beitrag für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	12.560.600	13.345.000	12.144.217
b) Rentenvergütungen gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 8.7.1948, BGBl. Nr. 177	1.409.900	716.900	1.188.606
c) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	-	-	-
d) Betriebsleistungen der Steiermärkischen Landesforste, der Forstgärten und der zugewiesenen Bediensteten für Pensionen	649.100	643.500	674.976
e) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	4.344.300	4.213.400	4.109.339
	170.404.100	158.441.200	150.963.702
3. Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete) abzüglich:	25.513.300	23.910.400	23.788.647
a) Ersätze durch die KAGes	25.513.300	23.910.400	23.788.647
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	0	0	0
c) Pensionsbeiträge und Beiträge für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	220.500	238.100	221.489
d) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	341.900	345.600	332.627
	- 562.400 -	- 583.700 -	- 554.116
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und die sonstigen Ruhebezüge	180.959.200	169.132.500	160.677.952

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand des Landeslehrpersonals

	2024	2023	RA 2022
Landeslehrer/innen abzüglich:	504.616.300	469.904.000	437.071.678
a) Pensionsbeiträge	45.750.000	45.750.000	18.194.416
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	350.000	350.000	280.335
c) Ersätze des Bundes nach dem FAG	458.516.300	423.804.000	419.705.926
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und sonstige Ruhebezüge	-	-	1.108.999

3. Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts

Gemäß § 5 Abs. 3 Z. 1 VRV 2015 hat der Voranschlag einen Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern sind (Anlage 6a), zu enthalten:

Abbildung 20 „Anlage 6a VRV 2015“

Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	1.100	10.000
Transfers	1.466.472.200	4.103.600
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	1.100	37.491.200
Transfers	730.500	32.203.600
Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	100	229.402.700
Transfers	427.298.500	375.876.400
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	-	-
Transfers	1.863.500	1.712.000
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	-	26.005.700
Transfers	3.135.900	50.923.900

4. Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Gemäß § 5 Abs. 3 Z. 2 VRV 2015 hat der Voranschlag einen Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) zu enthalten. Die Ausgangsbasis per 31.12.2023 ergibt sich aus den Daten des Landesrechnungsabschlusses 2022 und den für das Jahr 2023 budgetierten Entnahmen und Zuführungen.

Abbildung 21 „Anlage 6b VRV 2015“

Art d. Rücklage	Verwendungszweck der zweckgebundenen RL	RL-Stand		Veränderungen in 2024		RL-Stand		Zahlungsmittelreserv	
		31.12.2023	31.12.2024	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zweckgebundene	Ruhebezüge d. Gem. bedienst.	5.288.842	6.788.842	1.500.000		6.788.842			
Zweckgebundene	Ruhebezüge d. Bürgermeister	2.185.604	2.585.604	400.000		2.585.604			
Zweckgebundene	Wohnaufförderung	14.035.343	11.035.343		3.000.000	11.035.343			
Zweckgebundene	Eisenbahnkreuzungen Gemein- destraßen gem. § 27 FAG	6.664.028	7.464.028	800.000		7.464.028			
Fondsgebarung	Tourismusförderungsfonds	15.689.727	14.813.227		876.500	14.813.227	5.229.772	5.229.772	4.353.272
Summe		43.863.545	43.581.218	2.700.000	3.876.500	43.581.218	5.229.772	5.229.772	4.353.272

5. Haushaltsinterne Vergütungen

Gemäß § 5 Abs. 3 Z. 4 VRV 2015 hat der Voranschlag einen Nachweis über die veranschlagten haushaltsinternen Leistungsvergütungen (Anlage 6f) zu enthalten:

Abbildung 22 „Anlage 6f VRV 2015“

Gruppenebene		Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	105.400	143.100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	-
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	25.000	162.000
3	Kunst, Kultur und Kultus	-	-
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		11.500
5	Gesundheit	19.000	500
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	100	200
7	Wirtschaftsförderung	1.800	1.100
8	Dienstleistungen	182.100	15.000
9	Finanzwirtschaft	-	-
Summe		333.400	333.400

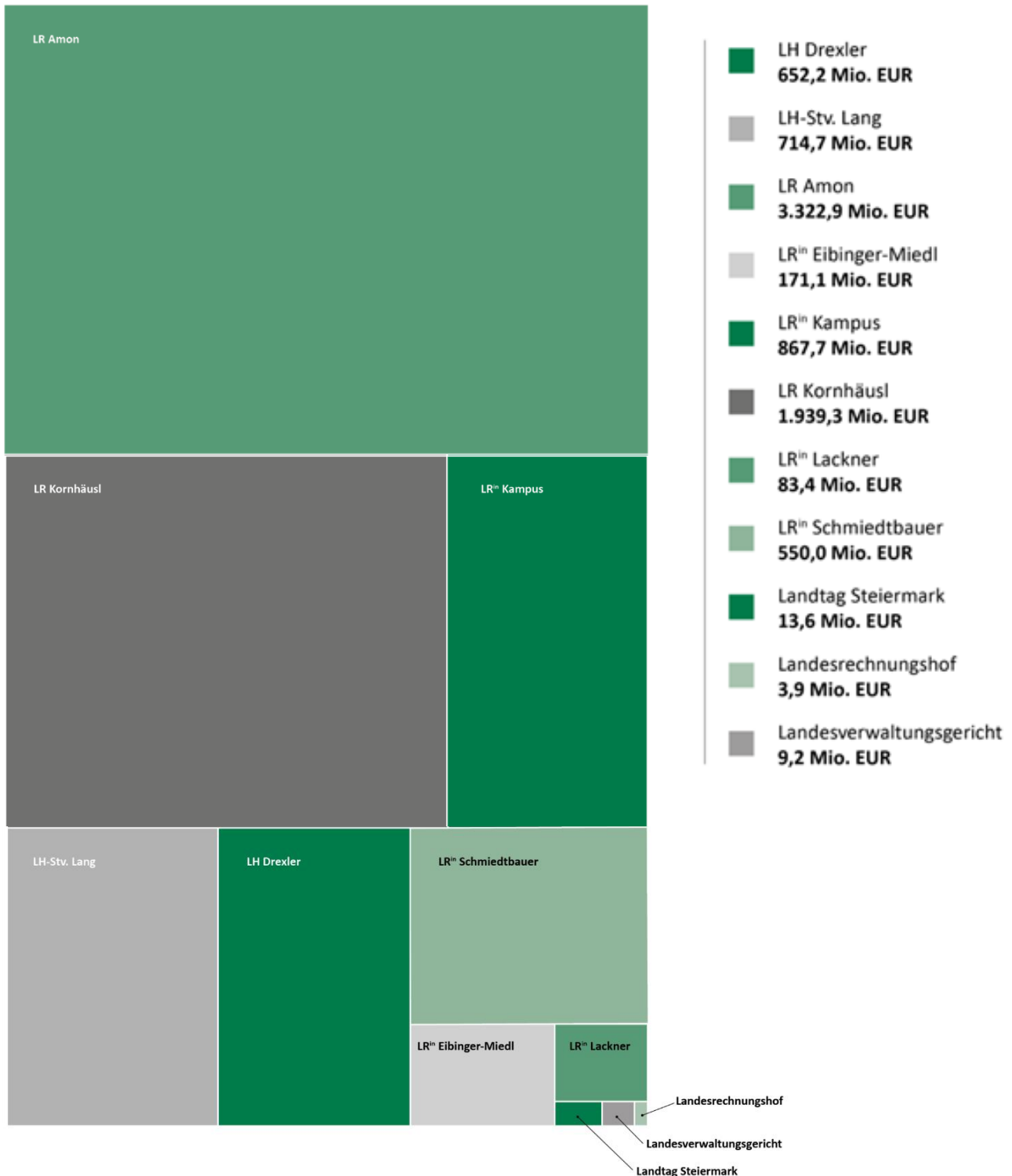


C. Landesbudget 2024

1. Gesamtauszahlungsobergrenze 2024

Die Gesamtauszahlungsobergrenze (exklusive Tilgungen) in Höhe von EUR 8.328,1 Mio. teilt sich wie folgt auf die Bereiche auf:

Abbildung 23 „Verteilung Auszahlungen“



2. Gesamtbudget 2024

Es wird darauf hingewiesen, dass sich mit Inkrafttreten des Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetzes (StSPLFG) per 1.1.2024 die Verrechnung von Sozial- und Pflegeleistungen dahingehend ändert, dass sich die Mittelverwendungen - durch die Gesamtverrechnung im Land - und Mittelaufbringungen - durch die Einführung einer Sozial- und Pflegeleistungsumlage - für Transfers erhöhen.

2.1. Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2024

Abbildung 24 „Anlage 1a VRV 2015 – Ergebnishaushalt“

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.669.507.400	4.856.999.800	4.882.103.048
Erträge aus Transfers	1.978.176.000	1.504.848.400	1.680.380.502
Finanzerträge	142.930.300	122.067.400	108.694.910
Summe Erträge	7.790.613.700	6.483.915.600	6.671.178.460
Personalaufwand	2.766.254.800	2.433.555.300	2.270.098.212
Sachaufwand	437.372.000	376.538.500	622.526.823
Transferaufwand	4.799.869.000	3.875.804.400	3.665.542.414
Finanzaufwand	144.351.900	117.253.900	94.643.779
Summe Aufwendungen	8.147.847.700	6.803.152.100	6.652.811.229
Saldo (0) Nettoergebnis	- 357.234.000	- 319.236.500	18.367.231
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	<i>3.876.500</i>	<i>9.901.700</i>	<i>413.737.090</i>
<i>Zuweisungen an Haushaltsrücklagen</i>	<i>- 2.700.000</i>	<i>- 6.900.000</i>	<i>- 411.439.146</i>
Saldo (01) Haushaltsrücklagen	1.176.500	3.001.700	2.297.944
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	- 356.057.500	- 316.234.800	20.665.175

Finanzierungshaushalt gem. VRV-Anlage 1 b

Abbildung 25 „Anlage 1b VRV 2015 – Finanzierungshaushalt“

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.669.307.400	4.856.999.800	4.880.741.420
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.978.176.000	1.504.848.400	1.668.133.367
Einzahlungen aus Finanzerträgen	108.434.700	88.335.900	69.621.606
Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.755.918.100	6.450.184.100	6.618.496.393
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.764.054.800	2.433.555.300	2.264.435.015
Auszahlungen aus Sachaufwand	344.292.400	285.622.400	453.951.992
Auszahlungen aus Transfers	4.293.498.200	3.364.812.700	3.308.680.381
Auszahlungen aus Finanzaufwand	141.321.900	114.223.900	87.713.167
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.543.167.300	6.198.214.300	6.114.780.555
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	212.750.800	251.969.800	503.715.838
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	836.900	838.500	2.721.689
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	133.704.300	155.628.300	229.770.914
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.300	1.924.200	464.179
Summe Einzahlungen investive Gebarung	134.543.500	158.391.000	232.956.782
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	122.041.800	658.611.700	131.664.874
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	156.540.100	159.307.200	179.771.622
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	506.370.800	510.991.700	442.560.043
Summe Auszahlungen investive Gebarung	784.952.700	1.328.910.600	753.996.539
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 650.409.200	- 1.170.519.600	- 521.039.757
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 437.658.400	- 918.549.800	- 17.323.920

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	727.096.700	1.203.388.100	
Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	727.096.700	1.203.388.100	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	289.438.300	284.838.300	239.938.272
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.438.300	284.838.300	239.938.272
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	437.658.400	918.549.800	- 239.938.272



2.2. Budgetstruktur 2024

Die Budgetstruktur für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

LH Mag. Drexler															
LAD (LAD)	LAD KS (LAD)	Organisation und Informationstechnik (A1)	Zentrale Dienste (A2)		Landesarchiv (A3)	Verfassung und Inneres (A3)	Beteiligungen (A4)	Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen (A7)				Ländlicher Wegebau (A7)	Kultur (A9)		
LAD	LAD KS	Organisation und Informationstechnik	Dezentrale Dienststellen	Zentral	Landesarchiv	Verfassung und Inneres	Beteiligungen	BZ aller nicht SPÖ Gemeinden	Finanzzuweisungen nach FAG	Pensionen u. Ruhebezüge Gemeinden	Wahlen	Ländlicher Wegebau	Kultur	Kulturelles Erbe und Volkskultur	Landesbibliothek
			BH												
			ABB												
			BBL												

LH-Stv. Lang					
Finanzen (A4)	Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden (A7)	Tierschutz (A13)	Hochbau (A16)	Verkehr (A16)	
Finanzen	BZ von SPÖ Gemeinden	Tierschutz	Hochbau	STED	Verkehr

LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl				
Wissenschaft u. Forschung (A12)	Österreichring (A12)	Tourismus (A12)	Wirtschaft (A12)	Landes- und Regionalentwicklung (A17)
Wissenschaft u. Forschung	Österreichring	Tourismus	Wirtschaft	Landes- u. Regionalentwicklung, Statistik, GIS

LR Amon, MBA										
KAGPA (A5)	Personal (A5)	Europa und Internationales (A9)	Bildung (A6)							
KAGPA	Personal	Europa und Internationales	Berufsschulwesen		Pflichtschulen		Musikschulwesen	Erwachsenenbildung	Kinderbildung und -betreuung	Jugendhäuser
			BS Allgemein	Berufsschulen	Pflichtschulen Allgemein	Bildungsdirektion	J.J. Fux Konservatorium	Komm. Musikschulen		

LR Dr. Kornhäusl			
Rettungs- und Notarztwesen (LAD)	Gesundheit u. Pflegemanagement (A8)		Sport (A9)
Rettungs- und Notarztwesen	Gesundheit u. Pflegemanagement	SHG	Sport
		SHG	

LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus		
Soziales (A11)		
Soziale Betriebe	Soziales, Arbeit und Integration	BHG/KJHG/SUG/GschEG
		BHG/KJHG/SUG/GschEG

LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner	
Umwelt und Raumordnung (A13)	Energie und Umweltkontrolle (A15)
Umwelt und Raumordnung	Energie und Umweltkontrolle

LR ⁱⁿ Schmiedtbauer									
Gesellschaft (A6)		Veterinärwesen (A8)	Land- und Forstwirtschaft (A10)	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe (A10)			Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit (A14)	Wohnbau (A15)	
Jugend	Familie und Generationen	Frauen & Gleichstellung	Veterinärwesen	Land- und Forstwirtschaft	Bildungshaus St. Martin	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Wohnbau

LRH	LVWG	LT
Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag
Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag



2.3. Bereich LH Mag. Christopher Drexler

Landesamtsdirektion, LAD-KS, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen und ländlicher Wegebau sowie Kultur

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	180.589.000	169.498.900	187.083.872
Erträge aus Transfers	103.979.800	103.896.800	91.895.762
Finanzerträge	60.000.000	55.000.000	38.152.690
Summe Erträge	344.568.800	328.395.700	317.132.324
Personalaufwand	185.620.300	170.593.300	160.046.533
Sachaufwand	72.738.600	64.859.700	60.157.178
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	394.354.000	374.433.200	357.695.917
Finanzaufwand	16.500	15.600	2.166.663
Summe Aufwendungen	652.729.400	609.901.800	580.066.291
Nettoergebnis	- 308.160.600	- 281.506.100	- 262.933.967
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			7.840.730
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	2.700.000	1.900.000	53.841.617
Summe Haushaltsrücklagen	- 2.700.000	- 1.900.000	- 46.000.887
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 310.860.600	- 283.406.100	- 308.934.854

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	180.589.000	169.498.900	187.689.148
Einzahlungen aus Transfers	103.979.800	103.896.800	91.774.355
Einzahlungen aus Finanzerträgen	60.000.000	55.000.000	36.005.249
Summe Einzahlungen operative Gebarung	344.568.800	328.395.700	315.468.752
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	185.620.300	170.593.300	160.056.084
Auszahlungen aus Sachaufwand	66.980.700	59.241.900	54.593.597
Auszahlungen aus Transfers	221.006.700	202.035.000	211.586.999
Auszahlungen aus Finanzaufwand	16.500	15.600	19.222
Summe Auszahlungen operative Gebarung	473.624.200	431.885.800	426.255.902
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 129.055.400	- 103.490.100	- 110.787.150
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	109.300	109.300	102.300
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	53.421
Summe Einzahlungen investive Gebarung	109.300	109.300	155.721
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.206.300	543.638.600	4.505.802
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	173.347.300	172.398.200	147.808.815
Summe Auszahlungen investive Gebarung	178.553.600	716.036.800	152.314.617
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 178.444.300	- 715.927.500	- 152.158.896
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 307.499.700	- 819.417.600	- 262.946.046



2.4. Bereich LH-Stv. Anton Lang

Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen, (Korreferat Landesbeteiligungen), Verkehr, Hochbau und Tierschutz

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.629.348.600	3.174.208.400	3.240.065.169
Erträge aus Transfers	80.559.600	173.858.400	408.021.014
Finanzerträge	55.176.100	38.264.300	39.954.553
Summe Erträge	3.765.084.300	3.386.331.100	3.688.040.736
Personalaufwand	94.015.300	86.210.100	80.028.159
Sachaufwand	156.989.000	132.515.800	138.967.914
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	302.108.700	282.187.700	263.619.962
Finanzaufwand	139.048.700	111.394.800	89.037.284
Summe Aufwendungen	692.161.700	612.308.400	571.653.319
Nettoergebnis	3.072.922.600	2.774.022.700	3.116.387.417
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	329.578.661
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	277.967.722
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	51.610.939
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	3.072.922.600	2.774.022.700	3.167.998.356

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.629.348.600	3.174.208.400	3.248.978.167
Einzahlungen aus Transfers	80.559.600	173.858.400	407.895.265
Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.680.500	4.532.800	3.975.508
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.730.588.700	3.352.599.600	3.660.848.940
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	94.015.300	86.210.100	80.028.159
Auszahlungen aus Sachaufwand	75.481.000	52.459.800	54.334.043
Auszahlungen aus Transfers	204.120.200	182.085.700	158.564.261
Auszahlungen aus Finanzaufwand	139.048.700	111.394.800	84.280.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	512.665.200	432.150.400	377.206.963
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	3.217.923.500	2.920.449.200	3.283.641.977
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	724.500	724.000	2.163.993
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	8.084.091
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	100	1.915.200	376.267
Summe Einzahlungen investive Gebarung	724.600	2.639.200	10.624.351
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	104.087.000	103.731.500	117.739.313
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	97.988.500	100.102.000	105.573.481
Summe Auszahlungen investive Gebarung	202.075.500	203.833.500	223.312.794
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 201.350.900	- 201.194.300	- 212.688.443
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	3.016.572.600	2.719.254.900	3.070.953.534

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	727.096.700	1.203.388.100	
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	-	-
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-	-	-
Einzahlungen aus dem Abgang von	-	-	-
Summe Einzahlungen aus der	727.096.700	1.203.388.100	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	289.438.300	284.838.300	239.938.272
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	-	-
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von	-	-	-
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.438.300	284.838.300	239.938.272
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	437.658.400	918.549.800	- 239.938.272
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	3.454.231.000	3.637.804.700	2.831.015.262

2.5. Bereich LR Werner Amon, MBA

Europa, Internationale Angelegenheiten, Bildung und Personal

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.530.977.000	1.290.769.600	1.190.105.400
Erträge aus Transfers	1.243.825.100	1.170.270.900	1.096.563.420
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	2.774.802.100	2.461.040.500	2.286.668.820
Personalaufwand	2.280.083.100	1.988.506.400	1.857.066.027
Sachaufwand	46.751.000	42.222.700	43.614.981
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	994.623.400	907.780.300	831.738.330
Finanzaufwand	400	400	522
Summe Aufwendungen	3.321.457.900	2.938.509.800	2.732.419.860
Nettoergebnis	- 546.655.800	- 477.469.300	- 445.751.040
Entnahmen von Haushaltsrücklagen		5.000.000	26.314.812
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen		5.000.000	24.402.987
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	1.911.825
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 546.655.800	- 477.469.300	- 443.839.215

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.530.977.000	1.290.769.600	1.188.950.602
Einzahlungen aus Transfers	1.243.825.100	1.170.270.900	1.096.513.812
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.774.802.100	2.461.040.500	2.285.464.414
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.277.883.100	1.988.506.400	1.851.939.509
Auszahlungen aus Sachaufwand	46.555.200	42.028.100	36.449.020
Auszahlungen aus Transfers	983.769.700	900.731.100	831.524.320
Auszahlungen aus Finanzaufwand	400	400	557
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.308.208.400	2.931.266.000	2.719.913.406
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 533.406.300	- 470.225.500	- 434.448.992
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	58.900	63.500	81.565
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	58.900	63.500	81.665
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.584.300	2.291.300	2.289.191
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.299.700	99.700	19.048
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.853.700	7.049.200	2.351.715
Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.737.700	9.440.200	4.659.954
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 14.678.800	- 9.376.700	- 4.578.289
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 548.085.100	- 479.602.200	- 439.027.281



2.6. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

Wissenschaft und Forschung, Landes- und Regionalentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Österreichring

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.047.600	17.190.700	19.932.134
Erträge aus Transfers	216.500	216.500	593.721
Finanzerträge	102.100	104.100	148.000
Summe Erträge	17.366.200	17.511.300	20.673.855
Personalaufwand	13.077.900	11.489.700	10.705.392
Sachaufwand	2.958.700	2.974.400	3.891.669
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	155.106.300	138.759.400	134.878.192
Finanzaufwand	3.030.400	3.030.400	7.585
Summe Aufwendungen	174.173.300	156.253.900	149.482.838
Nettoergebnis	- 156.807.100	- 138.742.600	- 128.808.983
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	876.500	1.901.700	14.677.001
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	13.322.794
Summe Haushaltsrücklagen	876.500	1.901.700	1.354.207
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 155.930.600	- 136.840.900	- 127.454.776

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.047.600	17.190.700	19.681.871
Einzahlungen aus Transfers	216.500	216.500	636.703
Einzahlungen aus Finanzerträgen	102.100	104.100	58.589
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.366.200	17.511.300	20.377.163
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	13.077.900	11.489.700	10.705.392
Auszahlungen aus Sachaufwand	2.944.000	2.959.700	2.525.407
Auszahlungen aus Transfers	145.020.700	127.689.800	127.558.054
Auszahlungen aus Finanzaufwand	400	400	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	161.043.000	142.139.600	140.788.853
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 143.676.800	- 124.628.300	- 120.411.690
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	445.309
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	947.500	947.500	340.895
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	947.500	947.500	786.204
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.500	10.400	13.879
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100	100	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.085.600	11.069.600	7.886.353
Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.106.200	11.080.100	7.900.232
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 9.158.700	- 10.132.600	- 7.114.028
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 152.835.500	- 134.760.900	- 127.525.718



2.7. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.418.300	28.685.600	40.909.967
Erträge aus Transfers	249.485.600	23.667.200	53.000.939
Finanzerträge	1.000	1.000	251
Summe Erträge	289.904.900	52.353.800	93.911.157
Personalaufwand	34.062.800	29.900.000	28.638.816
Sachaufwand	62.772.800	50.326.100	105.476.530
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	770.639.500	487.193.400	485.638.922
Finanzaufwand	3.800	3.200	3.467
Summe Aufwendungen	867.478.900	567.422.700	619.757.735
Nettoergebnis	- 577.574.000	- 515.068.900	- 525.846.578
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	12.295.900
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	109.316
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	12.186.584
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 577.574.000	- 515.068.900	- 513.659.994

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	40.418.300	28.685.600	34.422.069
Einzahlungen aus Transfers	249.485.600	23.667.200	41.000.737
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	1.000	1.164
Summe Einzahlungen operative Gebarung	289.904.900	52.353.800	75.423.970
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	34.062.800	29.900.000	28.638.816
Auszahlungen aus Sachaufwand	62.637.300	50.220.600	81.095.596
Auszahlungen aus Transfers	770.639.500	487.193.400	504.634.861
Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.800	3.200	3.467
Summe Auszahlungen operative Gebarung	867.343.400	567.317.200	614.372.740
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 577.438.500	- 514.963.400	- 538.948.770
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	6.754
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	52.800	54.000	37.444
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	52.800	54.000	44.198
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	378.600	375.500	336.148
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.200	2.000	1.980
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	380.800	377.500	338.128
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 328.000	- 323.500	- 293.930
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 577.766.500	- 515.286.900	- 539.242.700



2.8. Bereich Dr. Karlheinz Kornhäusl

Gesundheit, Pflege, Rettungs- und Notarztwesen und Sport

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	252.267.300	158.267.200	184.414.104
Erträge aus Transfers	282.271.200	16.553.200	12.016.222
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	534.538.500	174.820.400	196.430.326
Personalaufwand	33.133.300	30.373.200	28.392.235
Sachaufwand	34.085.600	32.679.100	216.554.544
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.872.807.300	1.431.173.000	1.389.283.718
Finanzaufwand	36.200	36.200	19.066
Summe Aufwendungen	1.940.062.400	1.494.261.500	1.634.249.563
Nettoergebnis	- 1.405.523.900	- 1.319.441.100	- 1.437.819.237
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	11.008.093
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	7.474.648
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	3.533.445
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 1.405.523.900	- 1.319.441.100	- 1.434.285.792

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	252.267.300	158.267.200	181.593.236
Einzahlungen aus Transfers	282.271.200	16.553.200	12.016.222
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	534.538.500	174.820.400	193.609.458
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	33.133.300	30.373.200	28.392.386
Auszahlungen aus Sachaufwand	32.971.300	31.565.000	176.300.463
Auszahlungen aus Transfers	1.751.097.300	1.290.514.700	1.345.918.001
Auszahlungen aus Finanzaufwand	36.200	36.200	212
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.817.238.100	1.352.489.100	1.550.611.062
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 1.282.699.600	- 1.177.668.700	- 1.357.001.604
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	346.800	336.100	743.457
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	121.710.000	140.658.300	105.040.805
Summe Auszahlungen investive Gebarung	122.056.800	140.994.400	105.784.262
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 122.056.800	- 140.994.400	- 105.784.262
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 1.404.756.400	- 1.318.663.100	- 1.462.785.866



2.9. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	612.000	788.400	1.247.303
Erträge aus Transfers	5.364.300	5.354.300	5.669.099
Finanzerträge	20.100	100	14.323
Summe Erträge	5.996.400	6.142.800	6.930.725
Personalaufwand	25.206.200	22.552.000	20.175.318
Sachaufwand	12.014.800	9.944.900	10.022.964
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	44.655.500	35.640.700	24.803.036
Finanzaufwand	1.000	1.200	2.256
Summe Aufwendungen	81.877.500	68.138.800	55.003.574
Nettoergebnis	- 75.881.100	- 61.996.000	- 48.072.849
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	3.864.535
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	8.682.557
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	- 4.818.022
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 75.881.100	- 61.996.000	- 52.890.871

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	612.000	788.400	1.219.723
Einzahlungen aus Transfers	5.364.300	5.354.300	5.669.099
Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.100	100	14.323
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.996.400	6.142.800	6.903.145
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	25.206.200	22.552.000	20.175.318
Auszahlungen aus Sachaufwand	11.843.700	9.773.900	9.788.898
Auszahlungen aus Transfers	17.586.500	17.076.800	8.010.860
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000	1.200	2.256
Summe Auszahlungen operative Gebarung	54.637.400	49.403.900	37.977.332
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 48.641.000	- 43.261.100	- 31.074.187
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.735.100	273.400	367.728
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	27.069.000	18.563.900	16.894.067
Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.804.100	18.837.300	17.261.795
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 28.804.100	- 18.837.300	- 17.261.795
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 77.445.100	- 62.098.400	- 48.335.982



2.10. Bereich LRⁱⁿ Simone Schmiedtbauer

Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Wohnbau, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Veterinärwesen und Gesellschaft (Jugend, Familie und Frauen)

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.147.400	17.490.900	18.204.364
Erträge aus Transfers	12.473.900	11.031.100	12.620.331
Finanzerträge	27.631.000	28.697.900	30.425.094
Summe Erträge	58.252.300	57.219.900	61.249.789
Personalaufwand	82.523.500	77.133.000	69.594.797
Sachaufwand	40.914.900	33.349.000	36.304.256
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	265.562.300	218.624.700	177.872.341
Finanzaufwand	2.214.900	2.772.100	3.406.926
Summe Aufwendungen	391.215.600	331.878.800	287.178.320
Nettoergebnis	- 332.963.300	- 274.658.900	- 225.928.531
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.000.000	3.000.000	7.828.358
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	25.429.614
Summe Haushaltsrücklagen	3.000.000	3.000.000	- 17.601.256
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 329.963.300	- 271.658.900	- 243.529.787

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.947.400	17.490.900	18.071.662
Einzahlungen aus Transfers	12.473.900	11.031.100	12.627.180
Einzahlungen aus Finanzerträgen	27.631.000	28.697.900	29.566.772
Summe Einzahlungen operative Gebarung	58.052.300	57.219.900	60.265.614
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	82.523.500	77.133.000	69.074.445
Auszahlungen aus Sachaufwand	36.996.600	29.951.600	31.627.548
Auszahlungen aus Transfers	200.245.600	157.474.200	120.871.029
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.214.900	2.772.100	3.406.945
Summe Auszahlungen operative Gebarung	321.980.600	267.330.900	224.979.967
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 263.928.300	- 210.111.000	- 164.714.353
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.100	5.100	3.233
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	132.645.100	154.563.300	221.226.921
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.200	9.000	34.491
Summe Einzahlungen investive Gebarung	132.650.400	154.577.400	221.264.645
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.465.100	7.700.300	5.523.733
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	155.238.100	159.205.400	179.750.594
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	65.316.700	61.150.500	57.004.804
Summe Auszahlungen investive Gebarung	228.019.900	228.056.200	242.279.131
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 95.369.500	- 73.478.800	- 21.014.486
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 359.297.800	- 283.589.800	- 185.728.839



2.11. Bereich Landtag Steiermark

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200	100	636
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	200	100	636
Personalaufwand	6.654.400	5.877.800	5.363.140
Sachaufwand	6.717.600	6.335.100	6.260.216
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	12.000	12.000	12.000
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	13.384.000	12.224.900	11.635.356
Nettoergebnis	- 13.383.800	- 12.224.800	- 11.634.720
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	46.644
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	46.644
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 13.383.800	- 12.224.800	- 11.681.364

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	200	100	636
Einzahlungen aus Transfers	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	200	100	636
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.654.400	5.877.800	5.337.111
Auszahlungen aus Sachaufwand	6.717.600	6.335.100	6.098.429
Auszahlungen aus Transfers	12.000	12.000	12.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.384.000	12.224.900	11.447.540
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 13.383.800	- 12.224.800	- 11.446.904
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		100	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	100	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	171.700	168.200	104.562
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	171.700	168.200	104.562
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 171.700	- 168.100	- 104.562
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 13.555.500	- 12.392.900	- 11.551.466



2.12. Bereich Landesrechnungshof

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	1
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	-	-	1
Personalaufwand	3.630.300	3.253.200	3.039.720
Sachaufwand	247.100	205.400	160.613
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	-	-	-
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	3.877.400	3.458.600	3.200.333
Nettoergebnis	- 3.877.400	- 3.458.600	- 3.200.332
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	18.949
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	- 18.949
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 3.877.400	- 3.458.600	- 3.219.281

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	-	-	1
Einzahlungen aus Transfers	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	1
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.630.300	3.253.200	3.039.720
Auszahlungen aus Sachaufwand	231.100	189.400	140.197
Auszahlungen aus Transfers	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.861.400	3.442.600	3.179.917
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 3.861.400	- 3.442.600	- 3.179.916
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.400	16.400	7.670
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.400	16.400	7.670
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 16.400	- 16.400	- 7.670
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 3.877.800	- 3.459.000	- 3.187.586



2.13. Bereich Landesverwaltungsgericht

Ergebnisbudget	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	140.099
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	100.000	100.000	140.099
Personalaufwand	8.247.700	7.666.600	7.048.079
Sachaufwand	1.181.900	1.126.300	1.115.967
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	-	-	-
Finanzaufwand	-	-	8
Summe Aufwendungen	9.429.600	8.792.900	8.164.054
Nettoergebnis	- 9.329.600	- 8.692.900	- 8.023.955
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	329.000
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-	-	142.298
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	186.702
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 9.329.600	- 8.692.900	- 7.837.253

Finanzierungsbudget	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	134.313
Einzahlungen aus Transfers	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	134.313
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.247.700	7.666.600	7.048.079
Auszahlungen aus Sachaufwand	933.900	897.300	998.796
Auszahlungen aus Transfers	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	8
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.181.600	8.563.900	8.046.883
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 9.081.600	- 8.463.900	- 7.912.570
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.000	70.000	33.401
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.000	70.000	33.401
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 30.000	- 70.000	- 33.401
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 9.111.600	- 8.533.900	- 7.945.971



D. Wirtschaftspläne

Gemäß § 1 Abs. 2 VRV 2015 sind für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen und andere gesetzliche Regelungen (UGB, IFRS) anwenden, die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse ohne Anlagen einzeln dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft beizulegen. Die jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organe haben dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

1. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“

Abbildung 26 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesbahnen“

Ergebnishaushalt	2024	2023	RA 2022
Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	19.990.340	19.555.499	21.895.020,78
Erträge aus Transfers	3.200.000	3.089.680	2.937.900,00
Finanzerträge	2.000	1.000	745,37
Summe Erträge	23.192.340	22.646.179	24.833.666,15
Personalaufwand	11.638.340	13.219.603	11.719.046,33
Sachaufwand	14.382.600	11.596.212	13.647.743,73
Transferaufwand			
Finanzaufwand	-	34.621	4.622,65
Summe Aufwendungen	26.020.940	24.850.436	25.371.412,71
Nettoergebnis	- 2.828.600	- 2.204.257	- 537.746,56
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 2.828.600	- 2.204.257	- 537.746,56

Finanzierungshaushalt	2024	2023	RA 2022
Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.615.140	17.939.967	20.200.518,72
Einzahlungen aus Transfers	5.850.000	4.689.680	4.545.600,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.000	1.000	924,24
Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.467.140	22.630.647	24.747.042,96
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	11.638.340	13.321.451	11.721.923,56
Auszahlungen aus Sachaufwand	10.879.500	9.190.960	11.069.624,32
Auszahlungen aus Transfers			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	34.621	4.622,65
Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.517.840	22.547.032	22.796.170,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	949.300	83.615	1.950.872,43
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.510.000	3.510.000	3.510.000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.510.000	3.510.000	3.510.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.350.000	5.620.000	4.199.713,59
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.350.000	5.620.000	4.199.713,59
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 1.840.000	- 2.110.000	- 689.713,59
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 890.700	- 2.026.385	1.261.158,84

Finanzierungshaushalt	2024	2023	RA 2022
Finanzierungshaushalt - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		1.750.000	
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	1.750.000	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden			
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
Summe Auszahlungen aus der	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-	1.750.000	-
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	- 890.700	- 276.385	1.261.158,84

2. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“

Abbildung 27 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforste“

Ergebnishaushalt	2024	2023	RA 2022
Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.248.000	5.023.200	6.358.709,57
Erträge aus Transfers			
Finanzerträge			
Summe Erträge	5.248.000	5.023.200	6.358.709,57
Personalaufwand	1.800.000	1.758.500	1.823.517,39
Sachaufwand	3.434.000	3.249.700	4.312.602,45
Transferaufwand			
Finanzaufwand	5.000	5.000	4.357,80
Summe Aufwendungen	5.239.000	5.013.200	6.140.477,64
Nettoergebnis	9.000	10.000	218.231,93
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	9.000	10.000	218.231,93

Finanzierungshaushalt	2024	2023	RA 2022
Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.248.000	5.023.200	6.358.709,57
Einzahlungen aus Transfers			
Einzahlungen aus Finanzerträgen			
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.248.000	5.023.200	6.358.709,57
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.800.000	1.758.500	1.823.517,39
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.019.000	2.865.500	3.900.682,48
Auszahlungen aus Transfers			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.000	5.000	4.357,80
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.824.000	4.629.000	5.728.557,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	424.000	394.200	630.151,90
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			48.686,55
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	48.686,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-	-	48.686,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	424.000	394.200	581.465,35

3. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“

Abbildung 28 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforstgärten“

Ergebnishaushalt	2024	2023	RA 2022
Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.069.000	2.609.000	2.950.335,00
Erträge aus Transfers			-
Finanzerträge	1.000	1.000	430,00
Summe Erträge	3.070.000	2.610.000	2.950.765,00
Personalaufwand	1.210.000	1.063.000	1.101.396,00
Sachaufwand	1.857.000	1.491.000	1.803.248,00
Transferaufwand			
Finanzaufwand	1.000	1.000	5.151,00
Summe Aufwendungen	3.068.000	2.555.000	2.909.795,00
Nettoergebnis	2.000	55.000	40.970,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	2.000	55.000	40.970,00

Finanzierungshaushalt	2024	2023	RA 2022
Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.069.000	2.609.000	2.950.335,00
Einzahlungen aus Transfers			-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	1.000	430,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.070.000	2.610.000	2.950.765,00
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.210.000	1.063.000	1.101.396,00
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.801.000	1.438.000	1.747.790,00
Auszahlungen aus Transfers			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000	1.000	5.151,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.012.000	2.502.000	2.854.337,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	58.000	108.000	96.428,00
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.000	50.000	80.302,00
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	50.000	80.302,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 100.000	- 50.000	- 80.302,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 42.000	58.000	16.126,00

E. Stellenplan

Der Stellenplan zum Landesvoranschlag 2024 definiert die höchstzulässigen Personalkapazitäten der Landesverwaltung und wird innerhalb der Grenzen des aktuell gültigen Landesfinanzrahmens im Sinne des § 37 Abs.1 StLHG beschlossen.

Aufgrund der Vorgaben des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 wurde dieser Stellenplan auf Basis der Sachlich-Organisatorischen-Gliederung (SOGL) dargestellt und im Sinne des § 19 StLHG in systematischer Weise in Bereichsbudgets, Globalbudgets und Detailbudgets erster Ebene bzw. zweiter Ebene gegliedert.

Die Anzahl der Stellen der Allgemeinen Verwaltung, also im unmittelbaren Gestaltungsspielraum der Personalpolitik und der Stellenplankonsolidierung, betrug im Stellenplan 2023 6.977,225 Stellen (laut Beschlusslage) und wird nunmehr für das Jahr 2024 mit 6.952,733 Stellen festgelegt. Dies ergibt eine geplante Stelleneinsparung für 2024 von 24,492 Stellen.

Die Stellenvermehrungen basieren im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

- Vermehrung in der Zentralen-Arbeitsgruppe für Verdienstentgang in der A5-Reserve für die Abteilung 3 zur Aufarbeitung der gestiegenen Antragszahlen
- Vermehrung im Landesverwaltungsgericht aufgrund eines Personalmehrbedarfs
- Vermehrung in der Landtagsdirektion aufgrund der Erhöhung eines Beschäftigungs-ausmaßes
- Vermehrungen in der Abteilung 1 aufgrund der Übernahme von Projektmanagern, die bisher in Dienstverhältnissen außerhalb des L-DBR tätig waren und für Neuaufnahmen für das Projekt IT-Security
- Vermehrung in der Abteilung 2 aufgrund der Übertragung einer Stelle aus der BH Graz Umgebung
- Vermehrung in der Abteilung 3 aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs
- Vermehrung in der Abteilung 5 aufgrund des gestiegenen Aufwandes im Bereich der Personalauswahl
- Vermehrungen in der Abteilung 6 im Bereich Kinder und Jugend (Mobbingstelle)
- Vermehrungen in der Abteilung 7 im Bereich der Gemeindeaufsicht und der Stabstelle
- Vermehrungen in der Abteilung 8 durch Übernahme von Bediensteten aus dem Coronapool. Weiters wurde ein erhöhter Personalbedarf im Bereich der amtlichen Fleischtierbeschau von Großschlachtbetrieben sowie durch Übernahme der Zuständigkeit Ausbildung Ärztekammer, durch Einführung einer Beratungsstelle für Ausbildung und durch den Mehrbedarf im Bereich des PflegeausbildungszuschlussG berücksichtigt.
- Vermehrung in der Abteilung 9 im Europareferat
- Vermehrung in der Abteilung 10 durch Übertragung von Stellen wegen der Auflösung der Schule Halbenrain

- Vermehrungen in der A11 durch Übertragungen aus nachgeordneten Dienststellen und durch den Mehrbedarf von Amtspsychologen und Psychologen (Regierungsbeschl.)
- Vermehrungen in der Abteilung 12 aufgrund eines Mehrbedarfs in der Stabstelle
- Vermehrungen in der Abteilung 13 im Bereich der UVP-Verfahren
- Vermehrungen in der Abteilung 15 im Bereich des Klimaschutzes, der Ökoförderungen und der KFZ-Prüfhalle
- Vermehrung in den Baubezirksleitungen durch Übertragungen aus der Fachabteilung STED
- Vermehrung in der Abteilung 17 im Bereich Förderprogramme und des Projekts ELER
- Vermehrung in der LPV durch die Schaffung von Stellen für dienstfreigestellte Bedienstete
- Vermehrung in der Bildungsdirektion im Bereich der Personalverwaltung und des Stellenplans für das Lehrpersonal sowie aufgrund von Nachbesetzungen von Bundesbediensteten und durch einen Mehrbedarf zur Bearbeitung eines Erasmusprojekts
- Vermehrung in den Bezirkshauptmannschaften aufgrund des Mehrbedarfs in der Sozialarbeit (Regierungsbeschluss)

Die Stelleneinsparungen ergeben sich zum größten Teil aus sogenannten natürlichen Abgängen (vorhersehbare Ruhestandsversetzungen, Pensionierungen und Austritte) sowie aus nachfolgenden Gründen:

- Die Stelleneinsparungen im Corona-Dienstpool in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung aufgrund der Auflösung des Corona-Dienstpools per 30.6.2023.
- Die Stelleneinsparungen im Coronasupportteam in der Fachabteilung für Gesundheitswesen aufgrund der Auflösung des Coronasupportteams per 30.6.2023
- Einsparungen in der Landesamtsdirektion, Fachabteilung Katastrophenschutz aufgrund des Ablaufs einer Befristung und der Nachbesetzung eines Referatsleiters mit vorhandenem Personal.

Die Zusammenlegung der Abteilung 8 mit der Fachabteilung für Gesundheit konnte nicht berücksichtigt werden, da diese zum Zeitpunkt der Abgabe des Stellenplans 2024 seitens der Abteilung 1 noch nicht durchgeführt wurde.

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. handelt es sich um die seitens der Geschäftsführung der KAGes ausgearbeiteten Daten.

Die Gesamtstellenanzahl (inklusive ausgegliederte Einheiten/Zuweisungen, ohne KAGes) betrug 2023 7.548,387 Stellen und wird nunmehr für das Jahr 2024 mit 7.497,220 Stellen festgelegt.

Die Anzahl der Stellen in der KAGes betrug 2023 15.647,31 Stellen und soll für das Jahr 2024 laut Meldung der Geschäftsführung mit 15.750,98 Stellen begrenzt werden.



DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2023	Stellenplan 2024	Differenz 2024/ 2023
	Landesamtsdirektion	42,380	42,380	0,000
	A1 Organisation und Informationstechnik	130,000	134,950	4,950
	A1 Projektpool	15,000	15,000	0,000
	A2 – Fuhrpark (exkl. LTK-Fahrer)	23,750	23,750	0,000
	A2 – Fuhrpark (LTK-Fahrer)	4,000	4,000	0,000
	A2 – Kaufmännische Liegenschaftsverwaltung (eh.Zentralkanzlei)	21,350	21,350	0,000
	A2 – Objektservice	60,850	58,850	-2,000
	A2 Technisches Gebäudeservice	13,000	13,000	0,000
	A2 Zentrale Dienste	46,130	49,130	3,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	BH Bruck - Mürzzuschlag	133,475	136,075	2,600
BH Bruck/Mürzzuschlag	Pensionistenheim Bruck	3,450	3,450	0,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Pensionistenheim Kapfenberg	3,250	3,250	0,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Pflegeheim Grillparzer Straße	0,000	0,000	0,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Bezirkspensionistenheim Mürzzuschlag	1,750	0,750	-1,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Bezirkspensionistenheim Kindberg	3,300	3,300	0,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Bezirkspensionistenheim Krieglach	1,500	1,500	0,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Pflegeheim St.Sebastian	7,450	6,350	-1,100
BH Deutschlandsberg	BH Deutschlandsberg	73,230	76,530	3,300
BH Graz-Umgebung	BH Graz-Umgebung	173,730	175,730	2,000
BH Graz-Umgebung	BHGU Corona Dienst	130,250	0,000	-130,250
BH Hartberg-Fürstenfeld	BH Hartberg-Fürstenfeld	113,425	112,925	-0,500
BH Hartberg-Fürstenfeld	Wohnheim Augustinerhof	5,250	5,250	0,000
BH Hartberg-Fürstenfeld	Seniorenhaus Menda	17,200	14,775	-2,425
BH Leibnitz	BH Leibnitz	97,065	107,765	10,700
BH Leoben	BH Leoben	83,860	83,160	-0,700
BH Liezen	BH Liezen	102,120	103,920	1,800
BH Liezen	Seniorenhoamat Lassing	3,300	2,625	-0,675
BH Liezen	Bezirksaltenpflegeheim Irdning	1,750	1,000	-0,750
BH Liezen	Bezirksaltenpflegeheim Schladming	0,750	0,750	0,000
BH Liezen	Bezirksaltenpflegeheim Trieben	2,000	1,875	-0,125
BH Liezen	Generationenhaus "Altaussee"	3,500	3,500	0,000
BH Liezen	Pol. Expositur Gröbming	14,120	14,870	0,750
BH Murau	BH Murau	49,800	50,800	1,000
BH Murtal	BH Murtal	100,480	105,380	4,900
BH Murtal	Buntes Haus de La Tour	0,000	0,000	0,000
BH Südoststeiermark	BH Südoststeiermark	108,760	109,760	1,000
BH Voitsberg	BH Voitsberg	65,366	66,970	1,604
BH Voitsberg	Bezirks-, Pflege- und Seniorenheim Voitsberg	10,670	9,320	-1,350
BH Weiz	BH Weiz	96,240	102,340	6,100
BH Weiz	Bezirkspensionistenheim Birkfeld	2,450	2,450	0,000
BH Weiz	Bezirkspensionistenheim Gleisdorf	11,825	10,350	-1,475
BH Weiz	Bezirkspensionistenheim Weiz	9,450	8,125	-1,325
ABB Steiermark	Agrarbezirksbehörde für Steiermark	81,750	81,750	0,000
ABB Steiermark	Dienststelle Stainach	0,000	0,000	0,000
BBL Oststeiermark	BBL Oststeiermark	38,380	38,380	0,000
BBL Südoststeiermark	BBL Südoststeiermark	29,250	30,500	1,250
BBL Südweststeiermark	BBL Südweststeiermark	32,120	33,120	1,000
BBL Steirischer Zentralraum	BBL Steirischer Zentralraum	48,005	48,005	0,000
BBL Obersteiermark Ost	BBL Obersteiermark-Ost	31,500	31,250	-0,250
BBL Obersteiermark West	BBL Obersteiermark - West	29,000	29,000	0,000
BBL Liezen	BBL Liezen	35,300	32,300	-3,000
	A3 Verfassung und Inneres	50,125	51,125	1,000
	FA Verfassungsdienst	28,500	29,500	1,000
	A3 Landesarchiv	42,125	41,125	-1,000
	1 Person Referat FAG, Abgaben, Legistik, Steuerrecht in der A4	1,000	1,000	0,000
	Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur in der A9	8,000	8,000	0,000
	A9 Kultur, Europa und Sport ohne Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur, Referat Europa und Internationales und Referat Sport	35,925	35,925	0,000
	Universalmuseum Joanneum	54,900	46,550	-8,350
	A9 Landesbibliothek	35,400	35,400	0,000
	FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung	42,833	41,500	-1,333
	FAKS Landesfeuerwehriinspektorat	0,000	0,000	0,000
	Landesfeuerwehrverband Steiermark – Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark	8,000	7,000	-1,000

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2023	Stellenplan 2024	Differenz 2024/ 2023
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	12,400	13,150	0,750
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	12,400	13,150	0,750
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	12,400	13,150	0,750
	Referat Gemeinderecht und Wahlen in der A7	10,000	10,000	0,000
	Referat Bauausführung ländlicher Wegebau in der A7	26,350	26,350	0,000
	Referat Projektsteuerung ländlicher Wegebau in der A7	13,600	13,600	0,000
		2.506,489	2.398,085	-108,404
	Referat Veterinärdirektion in der FAGP	69,350	86,350	17,000
	Maßnahmen der Veterinärmedizin (Landesbezirkstierärzte)	3,000	1,000	-2,000
	A10 Land- und Forstwirtschaft	94,650	97,650	3,000
	A10 Versuchsst.Obst-Weinbau-Haidegg	50,640	50,640	0,000
	A14 Wasserw.,Ressourcen u.Nachhaltigkeit	107,850	107,850	0,000
	FA Energie und Wohnbau	45,022	45,022	0,000
	FA Energie und Wohnbau 50 % Abteilungsleitung	1,000	1,000	0,000
	A15 Energie Wohnbau, Technik 50 % Abteilungsleitung	1,000	1,000	0,000
	LFS Grottenhof Betrieb	16,000	16,000	0,000
	LFS Silberberg Weinbau-u.Forst Lehrbetrieb	11,000	11,000	0,000
	LFS SilberbergKellerei-und Innenlehrbetrieb	11,200	11,200	0,000
	LFS Grabnerhof Betrieb	13,750	13,750	0,000
	LFS Großwilfersdorf Betrieb	4,500	4,500	0,000
	LFS Hafendorf Betrieb	13,000	13,000	0,000
	LFS Hatzendorf Betrieb	9,500	9,500	0,000
	LFS Kirchberg Betrieb	8,500	8,500	0,000
	LFS Kobenz Betrieb	2,500	2,500	0,000
	FS Burgstall	6,905	6,905	0,000
	FS Feistritz	5,400	5,400	0,000
	FS Frauenthal	0,000	0,000	0,000
	FS Gröbming	5,900	5,900	0,000
	FS Großlobming	8,000	8,000	0,000
	FS Halbenrain	6,500	0,000	-6,500
	FS Hartberg	2,350	2,350	0,000
	FS Maria-Lankowitz	6,370	6,370	0,000
	FS Naas	1,900	1,900	0,000
	FS Neudorf	7,300	8,300	1,000
	FS Oberlorenzen	0,000	0,000	0,000
	FS St.Martin	7,750	7,750	0,000
	FS Stein	8,250	8,500	0,250
	FS Stein-Übungskindergarten	2,000	2,000	0,000

BB Bereichsbudget Bezeichnung	GB Globalbudget Bezeichnung	DB1 Detailbudget 1 Bezeichnung
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Bildungshaus St. Martin
Lrin Simone Schmiedtbauer	Gesellschaft	Frauen
Lrin Simone Schmiedtbauer	Gesellschaft	Jugend
Lrin Simone Schmiedtbauer	Gesellschaft	Familien und Generation
Lrin Simone Schmiedtbauer	Gesellschaft	Familien und Generation
Lrin Simone Schmiedtbauer		
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark		
Landesverwaltungsgericht	Landesverwaltungsgericht	Landesverwaltungsgericht
Landesverwaltungsgericht		
Landesrechnungshof	Landesrechnungshof	Landesrechnungshof
Landesrechnungshof		
LRin Mag. Ursula Lackner	Umwelt und Raumordnung	Umwelt und Raumordnung
LRin Mag. Ursula Lackner	Energie und Umweltkontrolle	Energie und Umweltkontrolle
LRin Mag. Ursula Lackner	Energie und Umweltkontrolle	Energie und Umweltkontrolle
LRin Mag. Ursula Lackner	Energie und Umweltkontrolle	Energie und Umweltkontrolle
LRin Mag. Ursula Lackner	Energie und Umweltkontrolle	Energie und Umweltkontrolle
LRin Mag. Ursula Lackner		
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus		
LHStv Anton Lang	Finanzen	Finanzen
LHStv Anton Lang	Finanzen	Finanzen
LHStv Anton Lang	Verkehr	Verkehr
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2023	Stellenplan 2024	Differenz 2024/ 2023
	FS Vorau	4,350	4,350	0,000
	LFS Grottenhof	13,550	13,800	0,250
	LFS Grabnerhof	8,250	8,250	0,000
	LFS Großwilfersdorf	4,500	4,500	0,000
	LFS Hafendorf-Oberlorenzen	11,350	11,350	0,000
	LFS Hatzendorf	11,000	12,000	1,000
	LFS Kirchberg	10,120	10,120	0,000
	LFS Kobenz	6,910	6,910	0,000
	LFS Silberberg	12,000	13,000	1,000
	LFS Stainz	9,350	8,850	-0,500
	Bildungshaus St.Martin	25,850	25,850	0,000
	FA Gesellschaft	2,000	2,000	0,000
	FA Gesellschaft Referat Jugend, Kinder-und Jugendanzwaltschaft und Mitarbeiter prozentmäßig A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	23,300	26,300	3,000
	FA Gesellschaft Referat Familie und Mitarbeiter aufgeteilt außer Frauen und Jugend	1,910	1,910	0,000
		14,550	14,550	0,000
		690,077	707,577	17,500
	DIE GRÜNEN-Landtagsklubsekretariat	7,000	7,000	0,000
	Direktion Landtag Steiermark	14,900	15,000	0,100
	FPÖ-Landtagsklubsekretariat	14,000	14,000	0,000
	KPÖ-Landtagsklubsekretariat	4,000	4,000	0,000
	ÖVP-Landtagsklubsekretariat	11,500	11,500	0,000
	SPÖ-Landtagsklubsekretariat	9,000	9,000	0,000
	NEOS-Landtagsklubsekretariat	4,000	4,000	0,000
		64,400	64,500	0,100
	Landesverwaltungsgericht Steiermark	86,635	87,635	1,000
		86,635	87,635	1,000
	Landesrechnungshof	31,000	31,000	0,000
		31,000	31,000	0,000
	A13 Umwelt und Raumordnung außer Tierschutz	103,150	109,525	6,375
	FA Energie und Wohnbau	37,223	40,223	3,000
	FA Energie und Wohnbau 50 % von Abteilungsleitung	1,000	1,000	0,000
	A15 Energie, Wohnbau, Technik	155,315	164,315	9,000
	A15 Energie, Wohnbau, Technik 50 % v. Abteilungsleitung	1,000	1,000	0,000
		297,688	316,063	18,375
	A11 Landessonderschule f. körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder	15,250	15,250	0,000
	Aufwind, das Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark	42,250	42,250	0,000
	Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz Andritz	52,600	52,600	0,000
	Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung	52,625	54,125	1,500
	Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark	34,250	33,750	-0,500
	Lehrausbildungszentrum Hartberg	48,500	47,500	-1,000
	A11 Soziales	103,450	102,450	-1,000
	FA Soziales und Arbeit	103,975	110,475	6,500
		452,900	458,400	5,500
	A4 Finanzen	30,750	30,750	0,000
	FA Landesbuchhaltung	57,250	57,250	0,000
	A16 Verkehr und Landeshochbau ohne Referat Hochbau	139,230	139,230	0,000
	ASFINAG – Autobahn Service GmbH Süd	36,600	30,100	-6,500
	FA Straßenerhaltungsdienst	102,430	102,930	0,500
	FA Straßenerhaltungsdienst-Brückenmeisterei	26,000	26,000	0,000
	Meistereien Region Bruck/Mur	133,750	132,750	-1,000

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2023	Stellenplan 2024	Differenz 2024/ 2023
	Meistereien Region Feldbach	139,250	139,250	0,000
	Meistereien Region Graz-Umgebung	214,025	212,525	-1,500
	Meistereien Region Hartberg	133,500	134,500	1,000
	Meistereien Region Judenburg	120,775	120,775	0,000
	Meistereien Region Leibnitz	143,100	142,600	-0,500
	Meistereien Region Liezen	123,300	119,150	-4,150
	Referat Hochbau in der A16	23,000	23,000	0,000
	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)	5,000	5,000	0,000
	A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	12,400	13,150	0,750
	A13-Mitarbeiter und Tierombudschaft	7,000	7,000	0,000
		1.447,360	1.435,960	-11,400
	FH Joanneum GmbH	7,000	7,000	0,000
	A12 - Vorstandsbereich (30%)	3,720	4,050	0,330
	A12 - Referat Wissenschaft und Forschung	16,000	16,000	0,000
	A12 - Vorstandsbereich (30%)	3,810	4,140	0,330
	Referat Tourismus in der A12	17,700	17,700	0,000
	A12- Vorstandsbereich (30 %)	3,920	4,260	0,340
	Referat Wirtschaft und Innovation in der A12	20,500	20,500	0,000
	10 % einer Person für Österreichring in der A12	0,100	0,100	0,000
	A17 Landes- u. Regionalentwicklung	65,300	69,550	4,250
		138,050	143,300	5,250
	A8 Gesundheit und Pflege - Patientenombudsschaft	46,380	51,380	5,000
	Gesundheitsfonds	20,925	22,525	1,600
	Gesundheitszentrum Mariazell	5,825	5,475	-0,350
	Distriktsärzte	20,000	13,000	-7,000
	FA Gesundheit und Pflegemanagement ohne Referat Veterinärdirektion	150,515	155,765	5,250
	FAGP-Corona-Support-Team	15,750	0,000	-15,750
	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit - OST	77,715	74,565	-3,150
	Internat und Wohnheim	0,000	0,000	0,000
	Schule f.allg. Gesundheits- u.Krankenpflege am LKH Bad Radkersburg	9,750	10,150	0,400
	Schule f.allg. Gesundheits- und Krankenpflege am LKH	0,000	0,000	0,000
	Schule f.allg. Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Leoben	18,000	18,000	0,000
	Schule f.allg. Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe	10,350	10,350	0,000
	Schule f.allg Gesundheits- und Krankenpflege Frohnleiten	11,000	11,750	0,750
	Kinder- und Jugendlichenpflege	0,000	0,000	0,000
	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit - SÜD	18,100	18,600	0,500
	FAGP Medizinische Services - Röntgenzug	3,000	3,000	0,000
	Referat Sport in der A9	10,750	10,750	0,000
	Sportland Stmk GmbH	3,000	2,000	-1,000
	Nordisches Ausbildungszentrum	3,600	3,600	0,000
	LAD-Fachabteilung für Katastrophenschutz	2,500	2,500	0,000
		427,160	413,410	-13,750
	A5 - Ausbildung-Reserve	80,800	110,800	30,000
	A5 Personal	87,350	88,100	0,750
	A5 Personal-Coronapool	0,000	0,000	0,000
	Betriebskantine	8,000	8,000	0,000
	Büro LH Schützenhöfer	0,000	0,000	0,000
	Büro LH Drexler	22,000	22,000	0,000
	Büro LH-Stv. Lang	22,000	22,000	0,000
	Büro LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Amon	13,500	13,500	0,000
	Büro LRin Simone Schmiedtbauer	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag. Lackner	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag. Kampus	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Dr. Karlheinz Kornhäusl	13,500	13,500	0,000
	Erholungsheim für Landesbedienstete Moosheim bei Gröbming	6,000	6,000	0,000
	Firma Compass Seniorenheime GmbH, Hlg. Kreuz	2,417	2,417	0,000
	Firma Compass Seniorenheime GmbH, Leibnitz	2,250	2,250	0,000
	A5 – Zentrale Vorsorge für zugewiesene Bedienstete mit Refundierung	41,400	42,500	1,100
	Landeskindergarten	12,584	12,584	0,000
	Landespersonalvertretung	16,000	16,800	0,800
	Geschützte Arbeit	290,100	290,100	0,000

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2023	Stellenplan 2024	Differenz 2024/ 2023
BS Allgemein	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	1,910	1,910	0,000
BS Allgemein	FA Berufsbildendes Schulwesen (Gewerbliche Berufsschulen)	15,000	15,000	0,000
BS Allgemein	FA Berufsbildendes Schulwesen Hausverwaltung St.Peter	7,000	7,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Arnfels	6,127	6,127	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Bad Gleichenberg	11,125	11,125	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Bad Radkersburg	4,320	3,007	-1,313
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Eibiswald	6,000	6,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Feldbach	3,000	3,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Fürstenfeld	5,800	5,200	-0,600
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 1	2,500	2,500	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 2	2,500	2,500	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 3	2,500	2,500	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 4	2,325	3,325	1,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Hartberg	3,000	3,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Knittelfeld	4,000	3,000	-1,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Mitterdorf	3,000	3,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Murau	4,000	4,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Mureck	4,625	4,625	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Voitsberg	3,375	3,250	-0,125
Berufsschulen (BS)	FAGD Jugend-und Lehrlingshaus Fürstenfeld mit 1.8.2018 zu WKSTMK-BetriebsgmbH	8,900	7,650	-1,250
Pflichtschulen allg.	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10%	1,910	1,910	0,000
Pflichtschulen allg.	Referat Pflichtschulen und Musikschulen in der A6	7,750	7,750	0,000
Bildungsdirektion	Bildungsdirektion	72,875	78,625	5,750
	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 60 %	11,485	10,735	-0,750
	Referat Kinderbildung und Kinderbetreuung in der A6	58,100	58,100	0,000
J.J. Fux Konservatorium	Johann-Fux-Konservatorium, Verwaltung	9,750	10,500	0,750
J.J. Fux Konservatorium	Johann-Fux-Konservatorium, Lehrkörper	101,165	100,415	-0,750
Komm. Musikschulen	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	1,910	1,910	0,000
Komm. Musikschulen	Fachteam kommunale Musikschulen in der A6	1,750	1,750	0,000
	FA Gesellschaft Mitarbeiter Referat Familie	3,900	3,900	0,000
	Bildungshaus Retzhof GmbH	10,200	9,500	-0,700
	FA Gesellschaft 1 Mitarbeiterin	1,000	1,000	0,000
	FAGD Jugend und Sporthaus Schladming	21,750	21,750	0,000
	FAGD Jugendhaus Arnfels	10,500	10,500	0,000
	FAGD Jugendhaus Plüddemanngasse	13,250	13,250	0,000
	FAGD Jugendhaus Schießstattgasse	12,250	12,250	0,000
	FAGD Jugend-und Studierendenwohnhaus	1,000	1,000	0,000
	Stelle für Entwicklungszusammenarbeit in der A9-Referat Europa und Internationales	1,000	1,000	0,000
	A9 Steiermark-Büro in Brüssel	6,000	6,000	0,000
	A9-Referat Europa und Internationales (ohne Entwicklungszusammenarbeit)	13,875	14,875	1,000
		1.134,328	1.168,990	34,662
	Steiermärkische Landesbahnen	260,000	260,000	0,000
		260,000	260,000	0,000
	A10 - Steiermärkische Landesforste	10,300	10,300	0,000
	A10 Landesforstgärten	2,000	2,000	0,000
		12,300	12,300	0,000
	KAGes	15.647,310	15.750,980	103,670
		7.548,387	7.497,220	-51,167
		210,017	193,567	-16,450
		88,845	78,620	-10,225
		6.977,225	6.952,733	-24,492



F. Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln

Für den Budgetvollzug werden folgende Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen getroffen:

1. Durch die „Sechstel-Regelung“ gem. Art. 41 Abs. 5 L-VG 2010 könnten aufgrund noch nicht zur Verfügung stehender Kredite gewisse, auf Basis von Verträgen und Gesetzen, zu bestimmten Terminen zu leistende Ausgaben (z.B. Gehälter) nicht zeitgerecht erfolgen. Zur termingerechten Erfüllung wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Ausgaben, welche zu bestimmten Terminen zu leisten sind, aber nicht durch zur Verfügung stehende Mittel im Sinne des Art. 41 Abs. 5 L-VG 2010 bedeckt sind, mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung durch Mittelumschichtungen von maximal EUR 40.000.000 aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets vorzunehmen (Zwischenbedeckung), wobei diese Mittel ehestmöglich, aber jedenfalls mit Freiwerden des letzten Jahressechstels, wiederum an das Globalbudget Finanzen zurückzuführen sind. Derart vorgenommene Zwischenbedeckungen sind dem Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Fremdmittel in dem Nominale aufzunehmen:
 - a. zur Bedeckung des im Finanzierungsbudget 2024 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarfs von EUR 437.658.400,
 - b. zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von EUR 289.438.300,
 - c. zur Finanzierung der Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen bis zu EUR 300.000.000,
 - d. kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 450.000.000 und
 - e. zur Weitergabe an Unternehmen des Landes bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 4.000.000.
3. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelumschichtungen aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets bis höchstens 3,5 % der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets. Hiervon nicht umfasst, sind Zwischenbedeckungen gem. Punkt 1 und die im Finanzausgleich 2024 vorgesehenen Bundesmittel aus dem Titel „Zukunftsfonds“, welche entsprechend der vereinbarten Ziele zu verwenden sind. Vorsorgen in Form von Rücklagen für Folgejahre sind gem. § 46 Abs. 4 StLHG 2014 im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses aus dem Ergebnishaushalt im Globalbudget Finanzen zu treffen.

4. Gemäß Steiermärkischem Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG) tritt das Land Steiermark mit 1.1.2024 in die Gesamtrechtsnachfolge der Sozialhilfverbände (ausgenommen Stadt Graz) ein. Um die Bedeckung etwaiger Verpflichtungen aus Vorjahren, welche zum 31.12.2023 als offen aushaften, sicherzustellen zu können, wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt mit Jahresbeginn in den Globalbudgets „Soziales“ und „Gesundheit und Pflegemanagement“ Mittelverstärkungen aus dem Globalbudget Finanzen in Höhe von bis zu je EUR 20,0 Mio. bis zur endgültigen Abwicklung vorläufig vorzunehmen.
5. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. 19a Abs. 4 Z. 2 L-VG 2010 im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bedecken. Es wird festgehalten, dass die Bedeckung grundsätzlich im betroffenen Globalbudget zu erfolgen hat.
6. Von den für Auszahlungen festgelegten Obergrenzen bleiben im Sinne des § 9 Abs. 2 StLHG 2014 vorläufig 2 % gebunden. Von der Bindung sind gesetzliche Auszahlungen, Auszahlungen der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung ausgenommen. Ausgenommen sind ebenfalls die budgetierten Auszahlungen für den jährlichen Schuldendienst. Die Landesregierung wird ermächtigt, im Sinne der Praktikabilität sowie der budgetären Entwicklung die vorläufige Bindung mit Regierungsbeschluss abzuändern und umzulegen. Dem Landtag ist im Zuge des Rechnungsabschlusses über den Umfang der letztlich gebundenen Beträge detailliert zu berichten.
7. Soweit für Auszahlungen auf Grund bestehender gesetzlicher oder rechtsverbindlicher Regelungen Einzahlungen heranzuziehen sind (zweckgebundene Gebarung), kann die Auszahlung nur nach Maßgabe der tatsächlich eingelangten Einzahlungen erfolgen.

Sind Auszahlungen vor dem tatsächlichen Einlangen solcher Einzahlungen dringend notwendig, so sind diese Auszahlungen vorläufig vorzunehmen. Eine Rückführung hat in diesem Fall nach den tatsächlich erfolgten Einzahlungen zu erfolgen.

Zweckgebundene Einzahlungen im Globalbudget Veterinärwesen aus dem Titel der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung (LMSVG-KoGeV) und der Steiermärkischen Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2022 (StFIUGV 2022) sind nur im Ausmaß der nach Abzug hierfür im Globalbudget Personal im Zusammenhang mit der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung stehenden veranschlagten Mittelverwendungen rücklagenfähig.

Bei Finanzierungskonkurrenzen dürfen die Auszahlungen des Landesanteiles jedenfalls erst dann vorgenommen werden, wenn die anderen Finanzierungsbeiträge nachweislich tatsächlich eingegangen oder rechtsverbindlich zugesichert worden sind. Die Verwendung von zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen budgetierten Auszahlungen für andere Auszahlungen ist ausgeschlossen.

Mehreinzahlungen im laufenden Budgetjahr aus Rücksätzen von aus in den Vorjahren vorfinanzierten Drittmitteln für Programme die im Interesse des Landes liegen, können in jenem Globalbudget verwendet werden, in dem die Vorfinanzierung getätigt wurde, ausgenommen davon sind Bedeckungen gemäß Punkt 3.

8. Die Abwicklung der im Globalbudget „Finanzen“ enthaltenen Auszahlungen für „Repräsentationen“, „Information und Dokumentation“ und „übrige Einrichtungen und Maßnahmen“ erfolgt mit den Maximalbeträgen in den jeweils von den Regierungsmitgliedern der Landesbuchhaltung bekanntgegebenen haushaltsführenden Stellen und Detailbudgets.

Ergebnisneutrale Umschichtungen innerhalb des Globalbudgets „Finanzen“ können bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200.000 erfolgen. Dem Landtag ist die Summe der tatsächlich umgeschichteten Mittel im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

9. Die Abwicklung der aus dem Zentralbudget „Personal“ gem. § 7 Abs. 2 Z. 2 StLHG 2014 den einzelnen Organisationseinheiten in maximaler Höhe zugewiesenen veranschlagten Mittel für Auszahlungen der „Reisegebühren“ (Post 7298) obliegt - da die Entscheidung über die Anordnung einer Dienstreise, Bestellungen (zB. Hotelreservierungen) und die Wahl des Verkehrsmittels auf Dienststellenebene getroffen wird - den jeweiligen haushaltsführenden Stellen. Allenfalls erforderliche Nachbedeckungen haben aus dem jeweiligen Globalbudget zu erfolgen. Für Refundierungen von Personalaufwendungen gilt, dass die Bedeckung der damit verbundenen Auszahlungen aus Forderungen der verrechneten Personalkostenrückersätze an jene Stellen, für die die Dienstzuweisung besteht, erfolgen kann.

10. Erzielte Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Handelswaren oder sonstigen Leistungen (wie zB Seminare, Veranstaltungen) können zur Bedeckung der damit im Zusammenhang stehenden Mehrauszahlungen herangezogen werden.

Mehreinzahlungen aus Investitionszuschüssen können im selben Wirtschaftsjahr für Investitionen verwendet werden. Mehreinzahlungen aus Verkaufserlösen von bereits vollständig abbeschriebenen beweglichen Anlagegütern können im selben Wirtschaftsjahr für Auszahlungen aus Sachaufwand und aus der Investitionstätigkeit gemäß VRV 2015 herangezogen werden.

Für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen (Steiermärkische Landesforste, Landesforstgärten und Landesbahnen) gilt, dass erzielte Mehreinzahlungen im selben Wirtschaftsjahr für Reinvestitionen in das Anlagevermögen verwendet werden können.

11. Werden Einzahlungen bis zum 31. Jänner des Folgejahres keiner Forderung zugeordnet, so sind diese finanzierungs- und ergebniswirksam auf dem Konto 8299 „Sonstige Finanzerträge“ im Detailbudget „Finanzen“ zu vereinnahmen, haben keine schuldbefreiende Wirkung für den Zahlungspflichtigen und können nicht für zukünftige Bedeckungen in anderen Detailbudgets herangezogen werden.
12. Die Fachabteilung Landesbuchhaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Konten für Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen unter Zugrundelegung der VRV 2015 und des geltenden Kontenrahmens zu eröffnen.
13. Die Fachabteilung Landesbuchhaltung wird ermächtigt, Rücklagen der allgemeinen Gebarung im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses aufzulösen, sofern der Wert die Grenzen gemäß § 13 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EStG 1988, BGBl. Nr. 400/1988) in der jeweils gültigen Fassung unterschreitet (geringwertige Wirtschaftsgüter).

G. Landtagsbeschluss

Der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2024, bestehend aus den Bänden I und II, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 genehmigt.

Die Bände III und IV werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Haushaltsführung sind die Grundsätze gemäß § 2 a Bundesfinanzierungsgesetz 1992 einzuhalten.



Glossar

A

Außerbudgetäre Einheiten

Außerbudgetäre Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG sind die institutionellen Einheiten zu fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst welche zusammengenommen die Volkswirtschaft bilden. Dieses System sieht vor, dass für jeden Sektor sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Eine Liste dieser Einheiten für die Steiermark ist unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/-oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html abrufbar.

§ ESVG 2010

Auszahlungen

Auszahlungen sind der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Sie werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Auszahlungsobergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen festzulegen, wobei Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden ausgeschlossen sind. Die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich dabei zusammen aus den für den jeweiligen Bereich betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Auszahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

§ StLHG 2014

B

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Indikator für die Wirtschaftslage und gibt den in einer Geldeinheit ausgedrückten Wert aller innerhalb eines bestimmten Zeitraumes im Inland erbrachten produktiven Leistungen (erzeugte Güter, Dienstleistungen) nach Abzug aller Vorleistungen an.

E

Einzahlungen

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Bank, Kassa,) in einem Kalenderjahr zu verstehen. Die Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Einzahlungsuntergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre, unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene, Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, wobei zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten auszunehmen sind.

§ StLHG 2014

ESVG-Saldo (auch „Maastricht“ Saldo genannt)

Der ESVG Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

F

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf Basis der Finanzverfassung. Er wird zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und legt die Verteilung der Finanzmittel des Staates, wie insbesondere der Steuern und Abgaben, auf die Gebietskörperschaften fest. Die Regelung des Finanzausgleichs erfolgt im zeitlich befristeten Finanzausgleichsgesetz und in unbefristeten Nebengesetzen (z.B. Zweckzuschussgesetz).

§ Finanzausgleichsgesetz 2017

Finanzschulden

Finanzschulden sind Kredite, Darlehen, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden können. Alle übrigen Schuldverhältnisse sind Verwaltungsschulden (z.B. Dauerschuldverhältnisse, Ratenkäufe, Bauträgerverträge, etc.) und werden nicht in den öffentlichen Schuldenstand eingerechnet. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fiskalregeln

Eine Fiskalregel ist die gesetzliche Begrenzung der Ausgaben, des Defizits oder der Verschuldung einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Fiskalregeln werden zur Einhaltung der Budgetdisziplin und zur Vermeidung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Finanzressourcen öffentlicher Haushalte beschlossen. Typischerweise werden dabei Beschränkungen der Fiskalpolitik in Form von beobachtbaren bzw. messbaren Indikatoren der Staatsfinanzen eingeführt. Fiskalregeln dienen somit auch der Koordinierung verschiedener staatlicher Ebenen. Beispiele für in der Praxis genutzte Indikatoren sind eine gesetzliche Festsetzung eines höchst zulässigen Defizits oder einer höchst zulässigen Verschuldungsquote. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU beinhaltet solche Fiskalregeln in Form von Höchstgrenzen für die Staatsverschuldung (60 % des BIP) und das Defizit (3 % des BIP).

§ ÖStP 2012

G

Gebahrung

Darunter versteht man jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Gesamthaushalt

Unter Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Landeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunterliegenden Budgetebenen (Bereiche, Globalbudgets und Detailbudgets) umfasst.

Globalbudget

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das Bundesfinanzgesetz sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim haushaltsleitenden Organ.

H

Haushaltsinterne Vergütungen

Bei den haushaltsinternen Vergütungen handelt es sich um Entgelt für tatsächlich erbrachte Leistungen von bzw. an wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen.

Haushaltsleitende Organe

Haushaltsleitende Organe zählen zu den anordnenden Organen der Haushaltsführung.

§ L-VG 2010

K

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt beinhaltet die Mittelverwendungen und -aufbringungen des Landes exklusive der Berechnungen für die außerbudgetären Einheiten.

Kontrollkonto

Auf dem Kontrollkonto sind Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

§ ÖStP 2012

L

Landesfinanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat auf Ebene der Bereiche für das folgende Finanzjahr und die drei nächstfolgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen – ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten – und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans festzulegen.

§ L-VG 2010

Landeshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt werden budgetiert, für den Vermögenshaushalt ist eine Vermögensrechnung zu erstellen. Der Landeshaushalt ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen.

M

Maastrichtsaldo

Der Maastrichtsaldo (technisch ESVG Saldo) beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Mittelaufbringungen

Mittelaufbringungen stellen im Ergebnishaushalt die Erträge und im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen dar.

Mittelverwendungen

Mittelverwendungen stellen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen dar.

N

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist das Ergebnis des Finanzierungsbudgets der allgemeinen Gebarung (Differenz zwischen voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen). Die Summe des Nettofinanzierungsbedarfs aller Bereiche ist über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

P

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand umfasst die Bezüge der Landesbediensteten samt Neben- und Sachleistungen.

R

Rücklagen / Haushaltsrücklagen

Ist am Ende eines Finanzjahres der Nettofinanzierungsbedarf eines Detailbudgets, unter Abzug der dem jeweiligen Detailbudget zugewiesenen Zentralkredite der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung sowie unter Berücksichtigung von erfolgten Umschichtungen und Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes, niedriger als der budgetierte, so kann ein im Landesbudget festzusetzender Prozentsatz des Differenzbetrages den Rücklagen dieses Detailbudgets zugeführt werden.

Differenzbeträge aus der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung werden jeweils gesonderten Rücklagen zugeführt, bei der die Zweckbindungen erhalten bleiben. Rücklagen sind auf Ebene der Detailbudgets erster Ebene bzw. wenn Detailbudgets zweiter Ebene eingerichtet wurden, auf dieser Ebene zu bilden.

Ausnahmen zur Bildung von Rücklagen sowie zur Berechnung des Differenzbetrages können im Beschluss über das Landesbudget festgelegt werden.

§ StLHG 2014

S

Schuldenquotenanpassung

Bei der Schuldenquotenanpassung handelt es sich um eine Fiskalregel, durch die die öffentliche Verschuldung und das Haushaltsdefizit begrenzt werden sollen. Unterschreitet eine Gesamtbelastung des Kontrollkontos den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP bei Ländern und Gemeinden, so wird gegen die verantwortlichen Gebietskörperschaften eine Sanktion verhängt. Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP übersteigt müssen Länder und Gemeinden ihren Schuldenstand verringern.

§ ÖStP 2012

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Landesbudgets und legt die höchstzulässige Personalkapazität in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

§ L-DBR

Stabilitätspakt, Österreichischer

Der Österreichische Stabilitätspakt ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur innerstaatlichen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er regelt die innerstaatliche Haushaltskoordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die gesamtstaatlichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der Haushaltsziele zu erfüllen.

Der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene und auf unbefristete Zeit abgeschlossene Stabilitätspakt 2012 sieht zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben strengere Ziele und einen Sanktionsmechanismus vor.

Der österreichische Konsolidierungspfad bzw. das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird durch ein System mehrfacher Fiskalregeln sichergestellt. Im Stabilitätspakt ist die Schuldenbremse verbindlich festgelegt.

§ ÖStP 2012

Strategiebericht

Der Strategiebericht dient der Erläuterung des Landesfinanzrahmens und soll die zentralen Vorhaben der Landesregierung, die innerhalb der Obergrenzen des Landesfinanzrahmens bedeckt werden, für die nächsten vier Jahre übersichtlich darstellen.

§ StLHG 2014

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden.

Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastrichtsaldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

§ ÖStP 2012

T

Transfer

Unter Transfer ist ein Aufwand/Ertrag, ohne unmittelbare geldwerte Gegenleistung zu verstehen.

Z

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente ist unter Heranziehung des gesamtstaatlichen Konjunktureffekts und entsprechend der jeweiligen Obergrenze des strukturellen Haushaltssaldos zu ermitteln und anteilig zu verteilen.

